

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2024

Stand: 20.10.2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1</b>	<b>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>8</b>
2.1.1	Vorbemerkungen.....	8
2.1.2	Realsteuern .....	9
2.1.3	Bruttoinlandsprodukt.....	10
2.1.4	Anteil Jugendlicher .....	10
2.1.5	Anteil Nichtdeutscher Einwohner .....	11
2.1.6	Arbeitslosigkeit .....	12
2.1.7	Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
2.1.8	Kinderarmut .....	14
2.1.9	Jugendarmut.....	15
2.1.10	Studierenden-Bevölkerungs-Quotient .....	15
2.1.11	Demografie und Altersarmut.....	16
2.1.12	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen .....	17
<b>2.2</b>	<b>Analyse der Haushaltslage 2023 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten</b> .....	<b>19</b>
2.2.1	Bevölkerung .....	19
2.2.2	Jahresergebnis.....	20
2.2.3	Finanzergebnis .....	20
2.2.4	Bestandteile der Erträge .....	21
2.2.5	Steuern .....	22
2.2.6	Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	23
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen .....	25
2.2.8	Personal- und Versorgungskosten.....	27
2.2.9	Fremdleistungen.....	31
2.2.10	Transferaufwendungen .....	31
2.2.11	Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand.....	33
2.2.12	Zusammenfassung Städtevergleich .....	34
<b>2.3</b>	<b>Analyse von Produktbereichen</b> .....	<b>36</b>
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche.....	36
2.3.2	THH 01 Innere Verwaltung .....	38
2.3.3	THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	41
2.3.4	THH 03 Schulträgeraufgaben .....	43
2.3.5	THH 02 Sicherheit und Ordnung.....	45
2.3.6	THH 13 Natur- und Landschaftspflege.....	46
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse .....	48
<b>2.4</b>	<b>Ursachen für Haushaltsfehlbeträge</b> .....	<b>49</b>
<b>3</b>	<b>Rücklagen</b> .....	<b>51</b>
<b>4</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b> .....	<b>53</b>
<b>4.1</b>	<b>Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen</b> .....	<b>53</b>



<b>4.2</b>	<b>Zeitraum des Haushaltsausgleichs .....</b>	<b>54</b>
<b>4.3</b>	<b>Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial .....</b>	<b>56</b>
<b>4.4</b>	<b>Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial .....</b>	<b>58</b>
<b>4.5</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –.....</b>	<b>60</b>



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL .....	8
Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2022, Quelle: HSL: .....	19
Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2023 .....	20
Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2023 .....	21
Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2023 .....	23
Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen .....	30
Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2023 .....	32
Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2023 .....	33
Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2023 .....	33
Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2022, Gießen Jahresabschluss 2022 .....	36
Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2022, Gießen Jahresabschluss 2022 .....	37
Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge .....	38
Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen .....	38
Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige .....	39
Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich .....	40
Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge .....	41
Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen .....	42
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas .....	42
Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger .....	43
Tabelle 20: THH 03 Jahresfehlbeträge .....	43
Tabelle 21: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen .....	44
Tabelle 22: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen .....	44
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge .....	45
Tabelle 24: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr .....	45
Tabelle 25: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige .....	46
Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge .....	47
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer .....	47
Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes .....	48
Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe .....	48
Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA .....	48
Tabelle 31: Übersicht gebildete Ergebnisrücklagen Stadt Gießen .....	51



## Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt).....	9
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen	11
Grafik 4: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL.....	12
Grafik 5: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	13
Grafik 6: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	14
Grafik 7: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) ...	14
Grafik 8: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) ..	15
Grafik 9: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2022.....	16
Grafik 10: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	17
Grafik 11: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2023 .....	20
Grafik 12: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2023 .....	21
Grafik 13: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2023 .....	22
Grafik 14: Erträge aus privatrechtl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2023 .....	24
Grafik 15: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2023 .....	25
Grafik 16: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2023 .....	26
Grafik 17: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2023 .....	28
Grafik 18: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2023 .....	28
Grafik 19: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2023	29
Grafik 20: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2023 .....	30
Grafik 21: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2023 .....	31
Grafik 22: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2023 .....	32
Grafik 23: THH 01 Gebäudefunktionen .....	39
Grafik 24: THH 01 Sonstige .....	40
Grafik 25: THH 01 Personalbereich.....	41
Grafik 26: THH 06 städtische Kitas .....	42
Grafik 27: THH 06 freie Träger.....	43
Grafik 28: THH 03 Kostenträger Schulformen .....	44
Grafik 29: THH 02 Feuerwehr .....	45
Grafik 30: THH 02 Sonstige .....	46
Grafik 31: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer .....	47



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HZE	Hilfe zur Erziehung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
KBZ	Kommunales Beratungszentrum Hessen
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
rd.	rund
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



## 1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nach Maßgabe von § 92a HGO nicht erreicht werden kann.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept selbst ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

In der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass sofern für 2024 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, das Konsolidierungsziel im Rahmen des fünfjährigen Ergebnis- und Finanzierungsplanzeitraums anzustreben ist. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu benennen und deren Konsolidierungspotenzial zu beziffern. Diesen Anforderungen kommt die Stadt Gießen für den Haushalt 2024 nach, indem im Kapitel 4 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen unter Nennung des Konsolidierungszeitraums und ihrem Konsolidierungspotenzial benannt werden.



## 2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

Die folgende Analyse umfasst mehrere Schritte: Im Kapitel 2.1 werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt im Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Eckdaten der Sonderstatusstädte. Danach untersucht Kapitel 2.3 Fehlbeträge von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen.

### 2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Vorbemerkungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese fallen je nach Region unterschiedlich aus. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €
Bad Homburg	2019	54.227	4.219	77.804	1.880	101.935.981
	2020	54.092	4.093	75.662	1.487	80.434.804
	2021	54.144	4.056	74.951	2.121	114.839.424
Fulda	2019	68.635	4.656	67.831	1.195	82.035.571
	2020	67.980	4.536	66.719	700	47.586.000
	2021	68.462	4.761	69.794	1.090	74.623.580
Gießen	2019	89.802	4.954	55.162	783	70.358.344
	2020	90.131	5.039	55.905	604	54.439.124
	2021	91.255	5.152	56.808	855	78.023.025
Hanau	2019	96.492	5.737	59.455	996	96.115.776
	2020	97.137	5.708	58.758	504	48.957.048
	2021	98.502	5.715	58.421	954	93.970.908
Marburg	2019	77.129	4.307	55.841	1.596	123.097.500
	2020	76.401	4.320	56.584	1.562	119.338.362
	2021	76.571	4.542	59.382	6.772	518.538.812
Rüsselsheim	2019	65.881	4.372	66.366	538	35.413.725
	2020	65.972	3.846	58.291	472	31.138.784
	2021	66.125	4.133	62.568	591	39.079.875
Wetzlar	2019	52.955	3.016	56.951	1.012	53.598.644
	2020	53.188	2.875	54.057	898	47.762.824
	2021	52.969	2.963	55.818	1.043	55.246.667

Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL

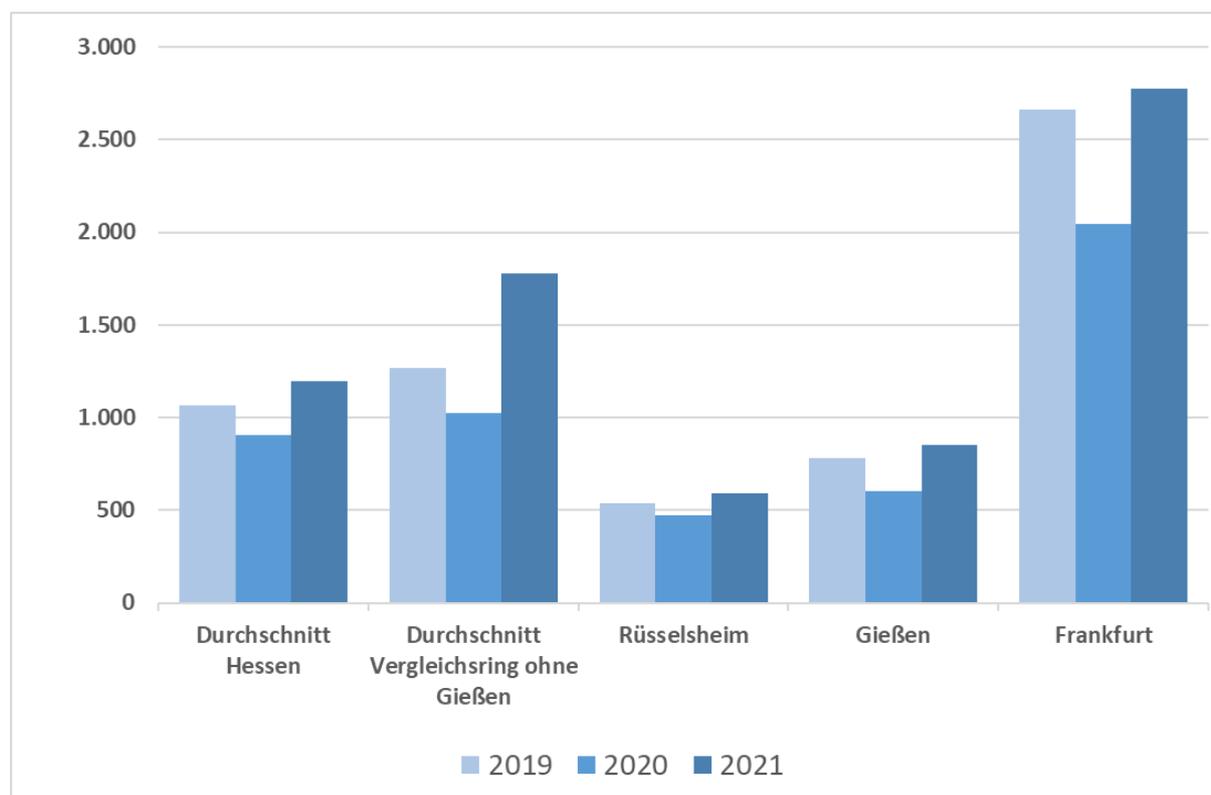


In den weiteren Abschnitten wird zum Vergleich auf einen selbstgewählten Vergleichsring aus den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt/Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie den Sonderstatusstädten Bad Homburg, Fulda, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar zurückgegriffen. Dafür werden für eine bessere Einschätzung der Rahmenbedingungen neben den Werten für die Stadt Gießen auch die niedrigste und die höchste Ausprägung aus dem Vergleichsring, der Durchschnittswert Hessens sowie der Durchschnitt des Vergleichsring (ohne Gießen) dargestellt.

## 2.1.2 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2019 bis 2021 liegt die Realsteueraufbringungskraft von Gießen pro Einwohner nur vor Rüsselsheim und Offenbach. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Die Wertentwicklung zeigt, dass die Werte in allen Städten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, die einzige Ausnahme ist Wiesbaden. Dies ist u.a. mit dem Corona-bedingten Rückgang der Wirtschaft in 2020 und der damit verbundenen Realsteuer zu erklären. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Sowohl aus der vorangestellten Tabelle als auch aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können.



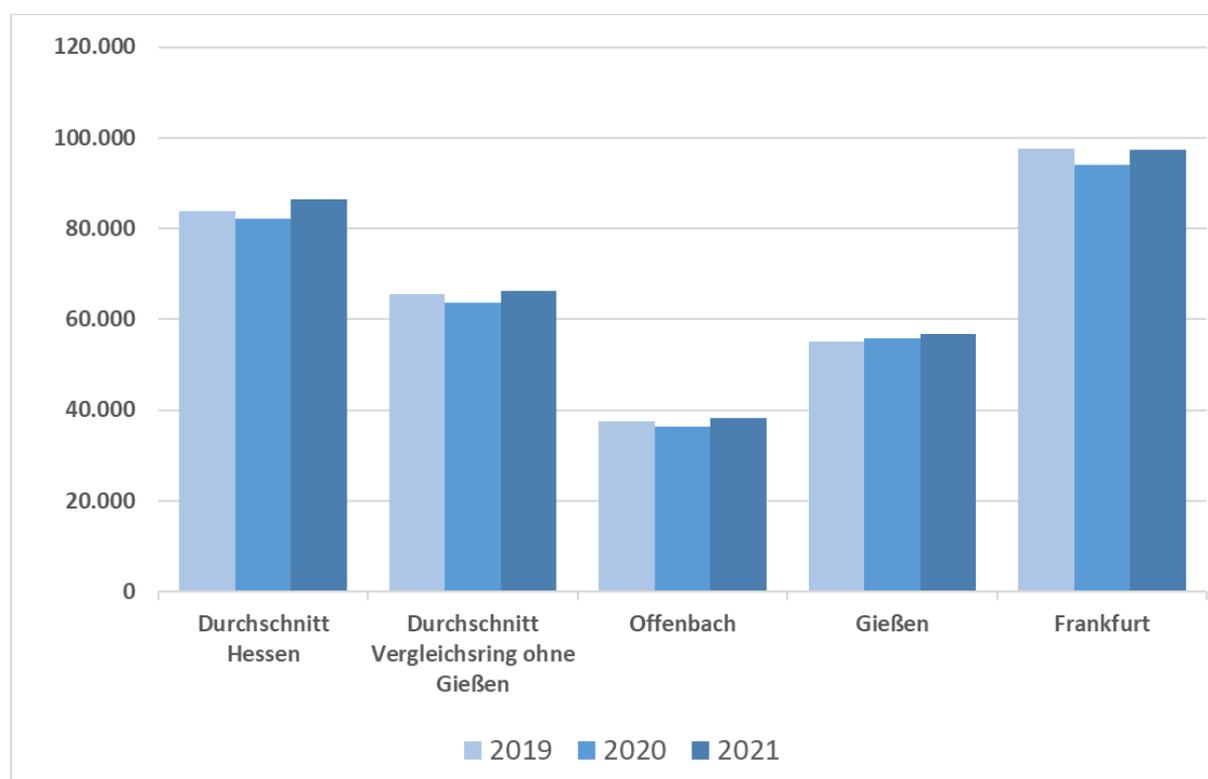
Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt)



### 2.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP stieg im Jahr 2021 in fast allen Städten im Vergleich zum Vorjahr, außer in Hanau und Bad Homburg. Dies ist auf die Corona-bedingten Schließungen der Unternehmen und Produktionsstätten zu begründen. Marburg bildet durch das Produktionswerk von Biontech eine Ausnahme des ansonsten rückläufigen BIPs. Das BIP für Gießen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 113 Mio. € gestiegen. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene BIP, so beträgt die Steigerung 2021 rd. 900 € pro Einwohner, im Vorjahr war es ein Anstieg von rd. 740 € in Vergleich zum Vorjahr. Die Stadt Gießen liegt innerhalb des Vergleichsrings noch vor Offenbach, Kassel und Wetzlar. Damit befindet sich Gießen noch immer deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings und Hessens.

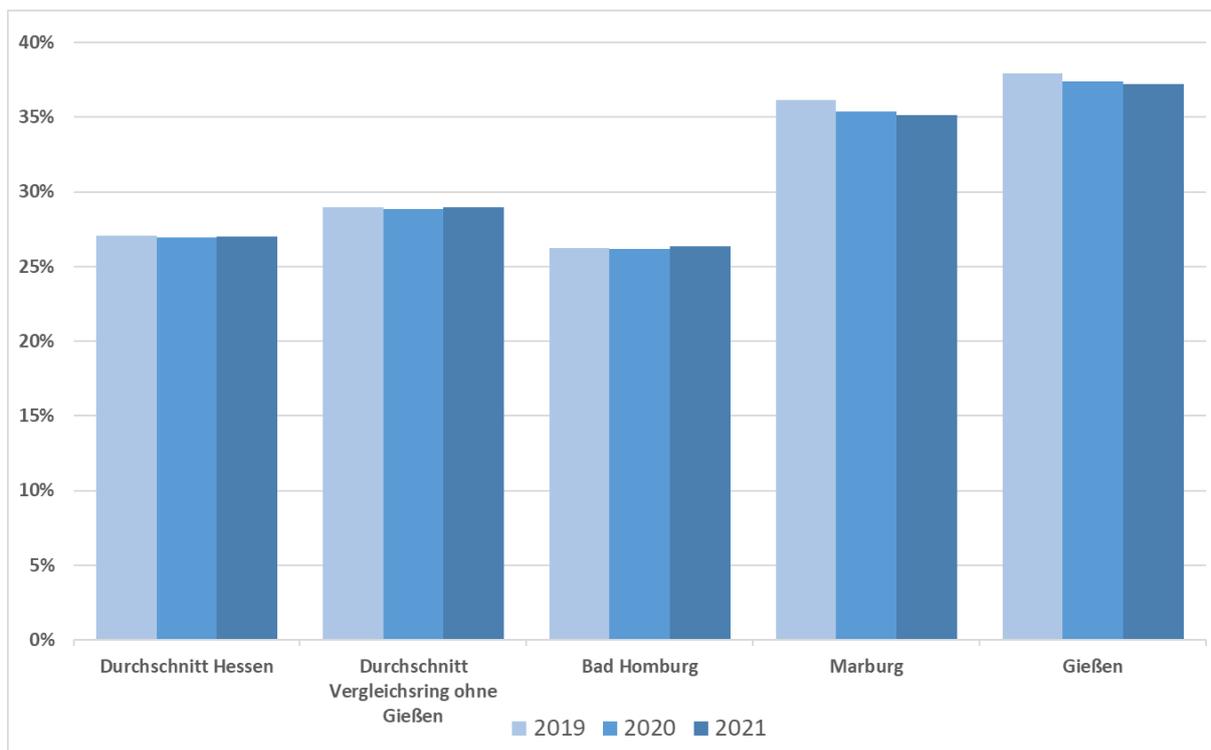


Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

### 2.1.4 Anteil Jugendlicher

Wird in Betracht gezogen, dass der Bevölkerungsanteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 27 Jahren unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.





Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Es sind bei allen Städten im Vergleichsring wenig stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 27 Jahren zu sehen. Die Werte von Bad Homburg sowie die beiden Durchschnitte bleiben annähernd gleich. Die meisten Städte bewegen sich in der Nähe des Durchschnitts des Vergleichsring, deutlich darüber liegen nur Giessen und Marburg; unter dem Durchschnitt befinden sich Bad Homburg, Frankfurt, Wiesbaden und Wetzlar. In allen anderen Vergleichsstädten sind Rückgänge des Anteils festzustellen. Ausschlaggebend für die Entwicklung können neben den tatsächlichen Änderungen der Anzahl der Jugendlichen jedoch auch Veränderungen der Einwohneranzahl sein. Interessant ist an dieser Stelle auch ein Blick auf die Anzahl der Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung für Jugendliche bis unter 27 Jahren, die seitens des Statistischen Landesamtes Hessen bereitgestellt wird. Bis zur Fertigstellung des Konzeptes wurden diese Daten nicht veröffentlicht und können somit für eine Analyse nicht herangezogen werden.

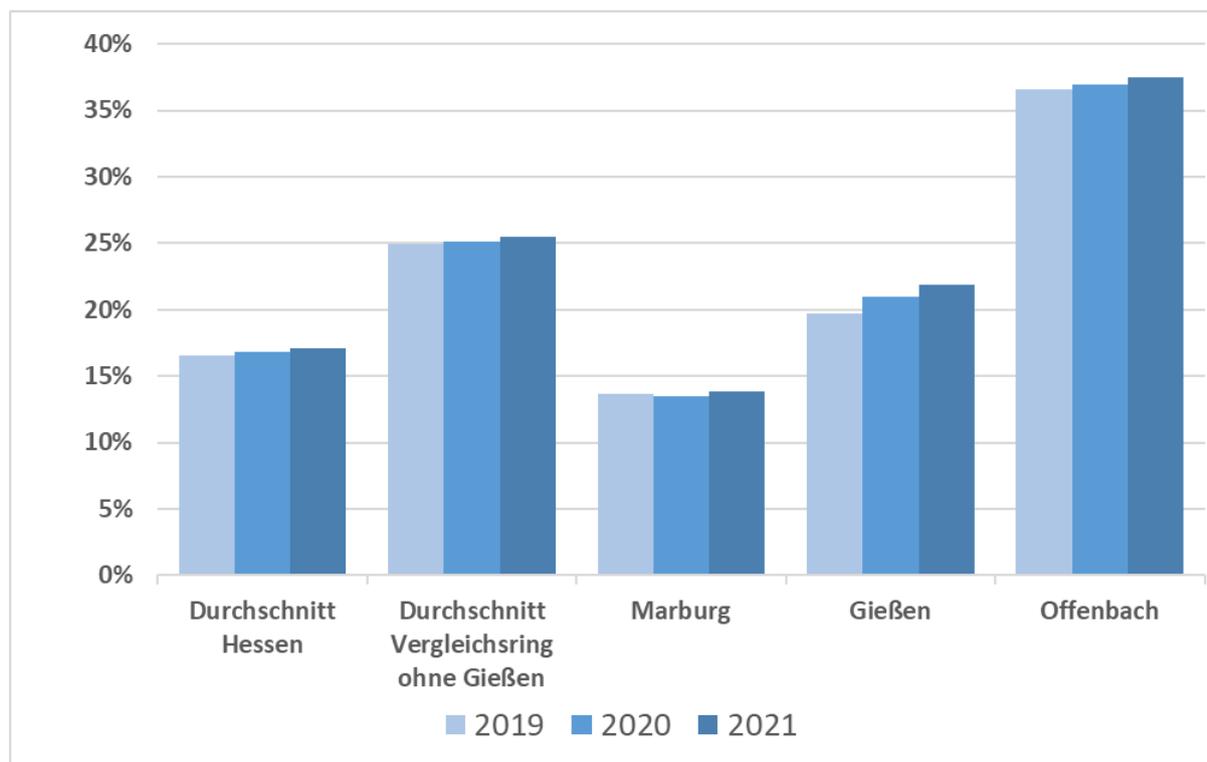
### 2.1.5 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Anzahl bzw. Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten mit dem höchsten bzw. niedrigsten Stand und den beiden Durchschnittswerten. Giessen gehört zu den Regionen,



in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.



Grafik 4: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL

Aus dem Diagramm geht hervor, dass in jeder Sonderstatusstadt – außer in Marburg – der Anteil nichtdeutscher Einwohner im betrachteten Drei-Jahres-Verlauf jeweils einen Zuwachs aufweist. Wetzlar weist die zweitgeringste Quote nichtdeutscher Einwohner hinter Marburg aus. Die Anteile in Gießen übersteigen 2021 deutlich den Anteil vom Durchschnitt Hessen und liegt aber noch unter dem Durchschnitt des Vergleichsring.

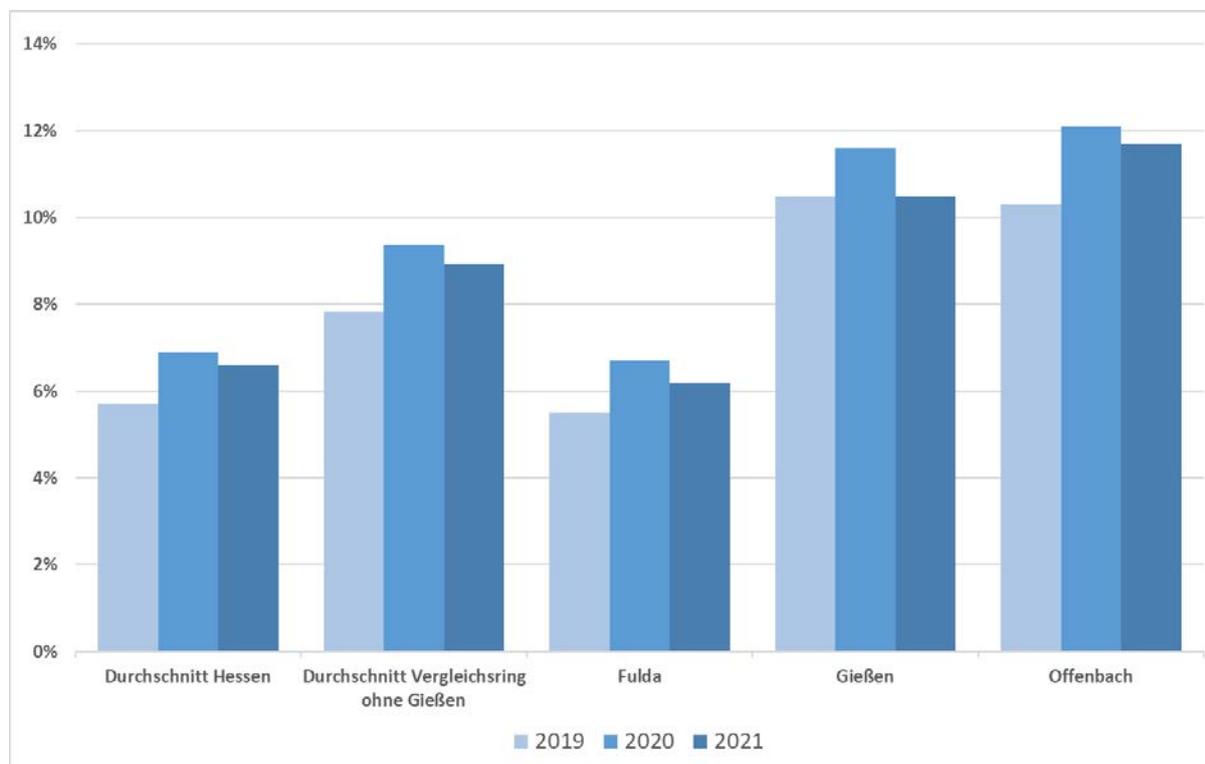
### 2.1.6 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten weist Gießen mit 10,5 % in 2021 die dritthöchste Quote knapp hinter Wetzlar mit 10,7 % aus. Danach folgen Hanau, Rüsselsheim und Marburg. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote in allen Städten verbessert. Dies kann u.a. durch die langsam beginnende Erholung der Pandemie-bedingten Rückgänge der Wirtschaftstätigkeiten erklärt werden. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Fulda. Gießen liegt deutlich über den beiden Durchschnittswerten, die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen.



Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.



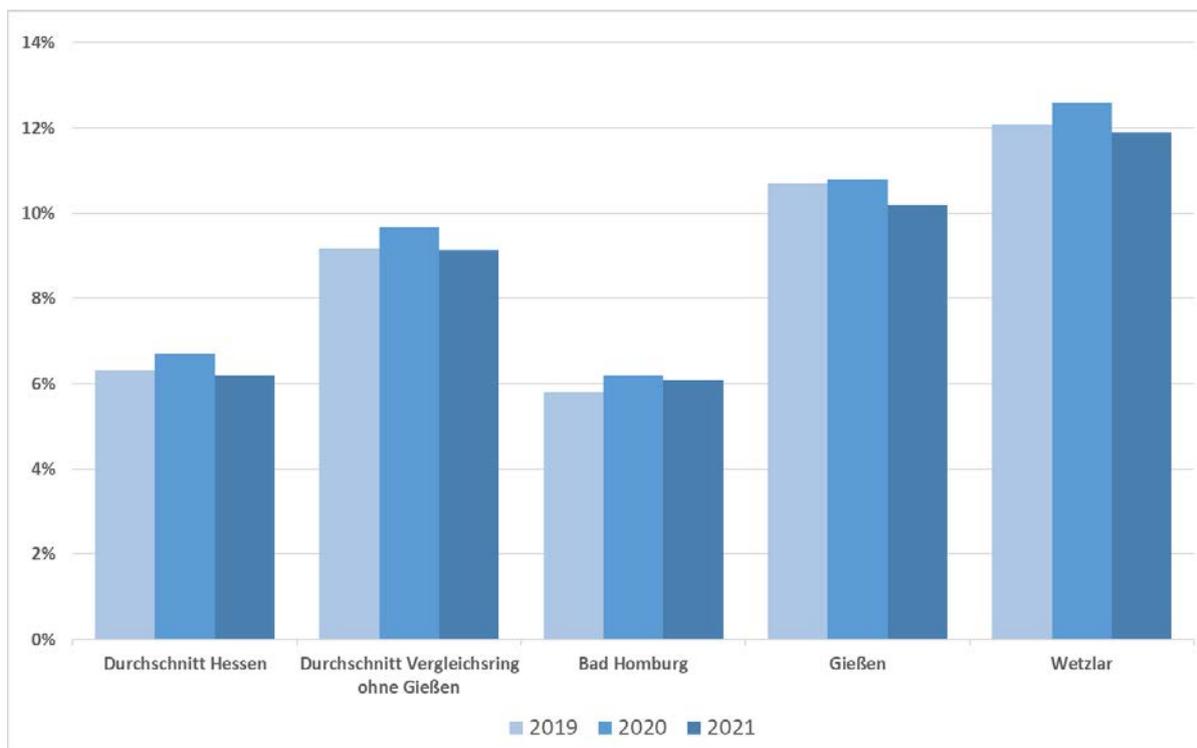
Grafik 5: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

### 2.1.7 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte unterschiedliche Entwicklungen der Quoten. Die ALG II-Empfängerquote fällt in Gießen in 2021 um 0,6%-Punkte auf 10,2 %. Gießen liegt auch hier über den Durchschnittswerten. Insgesamt zeigen die verglichenen Städte ein uneinheitliches Bild bei leicht abnehmender Tendenz. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gefallenen Arbeitslosenquoten in 2021 auf die Langzeitarbeitslosigkeit in 2022 auswirkt.

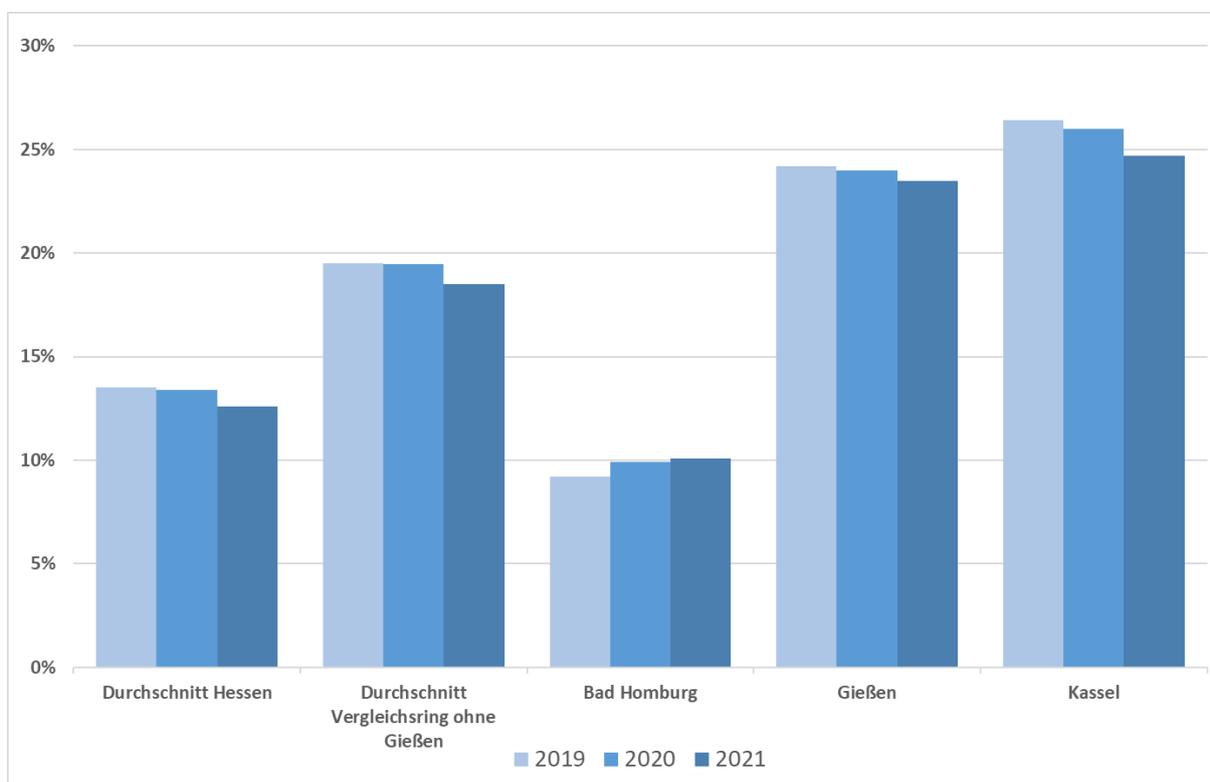




Grafik 6: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

## 2.1.8 Kinderarmut

Kinderarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter unter 15 Jahren. Mit der Kinderarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.



Grafik 7: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

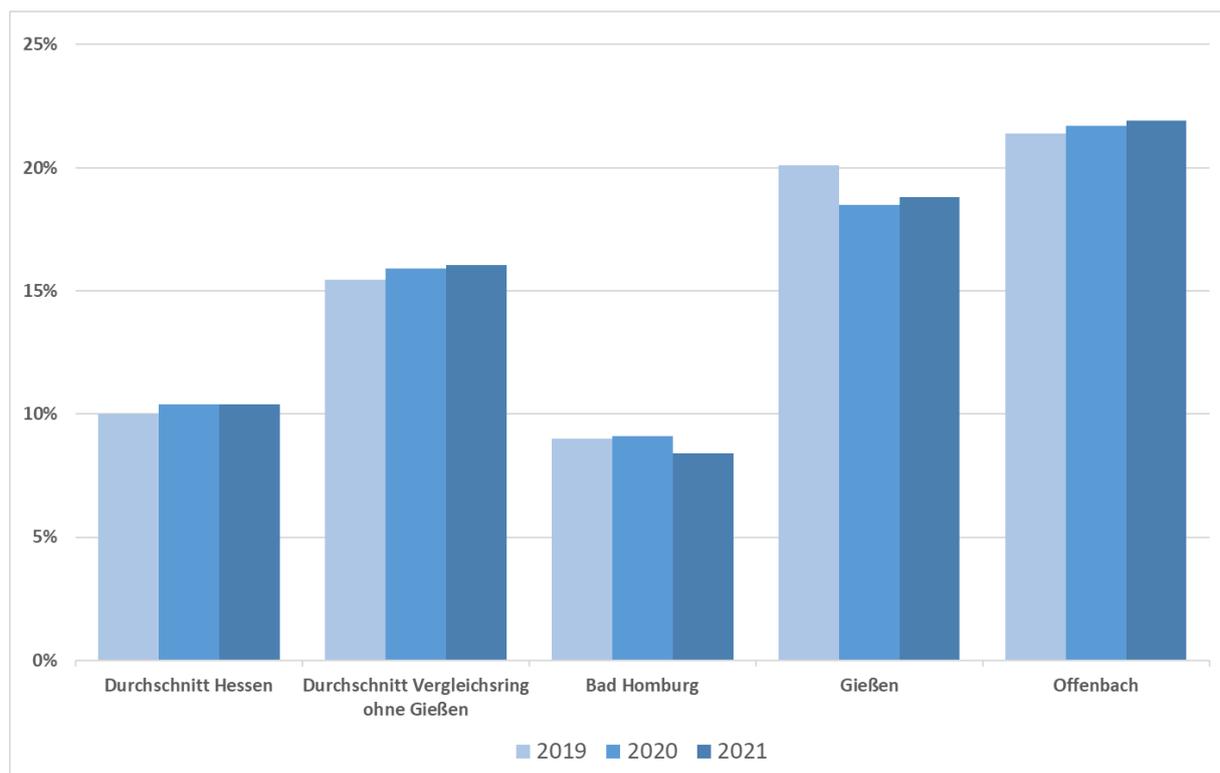


Die Stadt Kassel weist, gefolgt von Gießen, den höchsten Wert der Kinderarmut auf. Die Entwicklung der Kinderarmut ist in 2021 unterschiedlich. Bad Homburg weist, trotz eines leichten Anstiegs, noch immer den geringsten Anteil mit 10,1 % auf. Der Vergleich zum Bundesland Hessen mit rd. 12,6 % zeigt deutlich, dass die Kinderarmut in Ballungsgebieten verstärkt auftritt.

### 2.1.9 Jugendarmut

Jugendarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen der Jugendlichen im Alter 15 bis 17 Jahren. Mit der Jugendarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.

Im Städtevergleich der Jugendarmut weist Gießen einen der höchsten Wert aus. Die Entwicklung zeigt, dass die Jugendarmut 2021 in Gießen auf 18,8 % gestiegen ist. Bis auf Wiesbaden, Bad Homburg, Frankfurt und Marburg weisen alle Städte aus dem Vergleichsring steigende Quoten aus.



Grafik 8: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

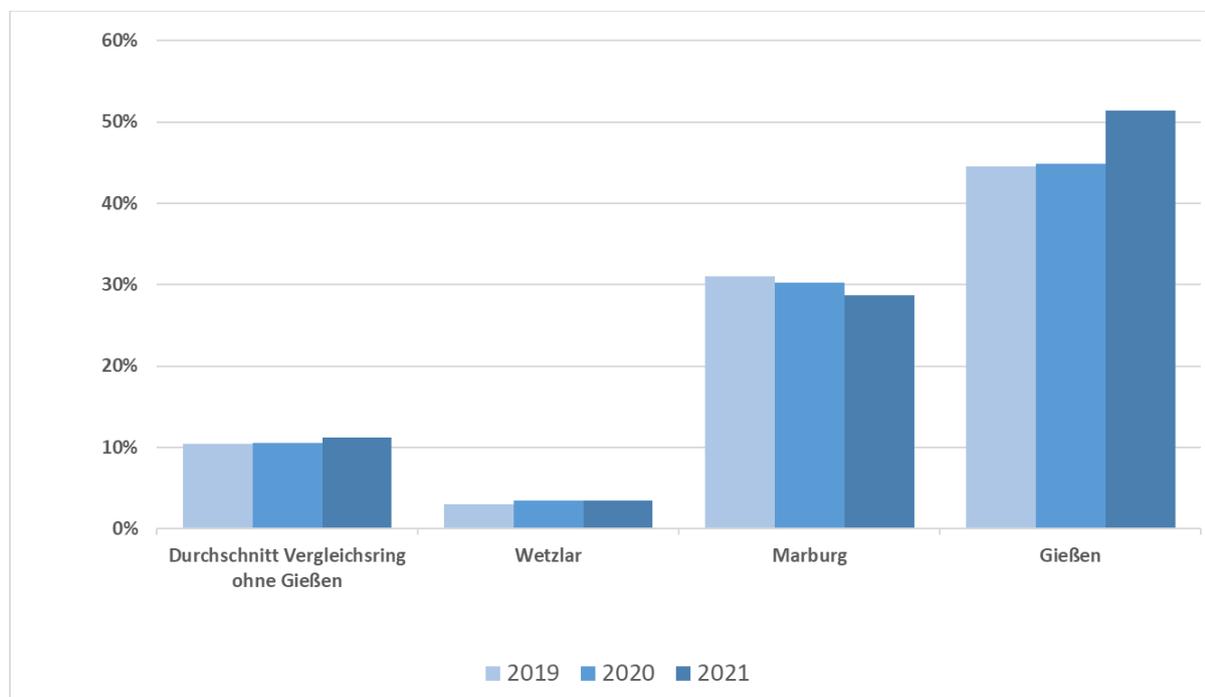
### 2.1.10 Studierenden-Bevölkerungs-Quotient

Die Stadt Gießen bildet in Mittelhessen einen wichtigen Standort für Universitäten und Hochschulen. So verfügt Gießen neben der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen auch über eine Theologische Hochschule sowie die Hochschule



für öffentliches Management und Sicherheit. Auch wenn nicht alle Studenten im Stadtgebiet Gießen leben, haben Sie dennoch großen Einfluss auf Angebote, Immobiliennutzung und das Stadtleben sowie die Kaufkraft der Stadt Gießen.

Werden die Studierendenzahlen mit den Bevölkerungszahlen ins Verhältnis gesetzt, kann anhand dieses Quotienten der Grad der Bedeutung von Studierenden verglichen werden.



Grafik 9: Studierendenteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2022.

Mit einem Quotienten von rd. 51 % liegt der Grad der Bedeutung der Studierenden in Gießen an erster Stelle. Gefolgt von Marburg und Darmstadt mit rd. 30 %. In den Städten Fulda und Kassel beträgt der Studierenden-Bevölkerungs-Quotient rd. 15 %. In den Städten Bad Homburg (0,9%), Frankfurt (8,7%), Offenbach (0,6%), Rüsselsheim (5,0%), Wetzlar (3,4%) und Wiesbaden (5,1%) beträgt liegt der Grad der Bedeutung von Studierenden niedrig.

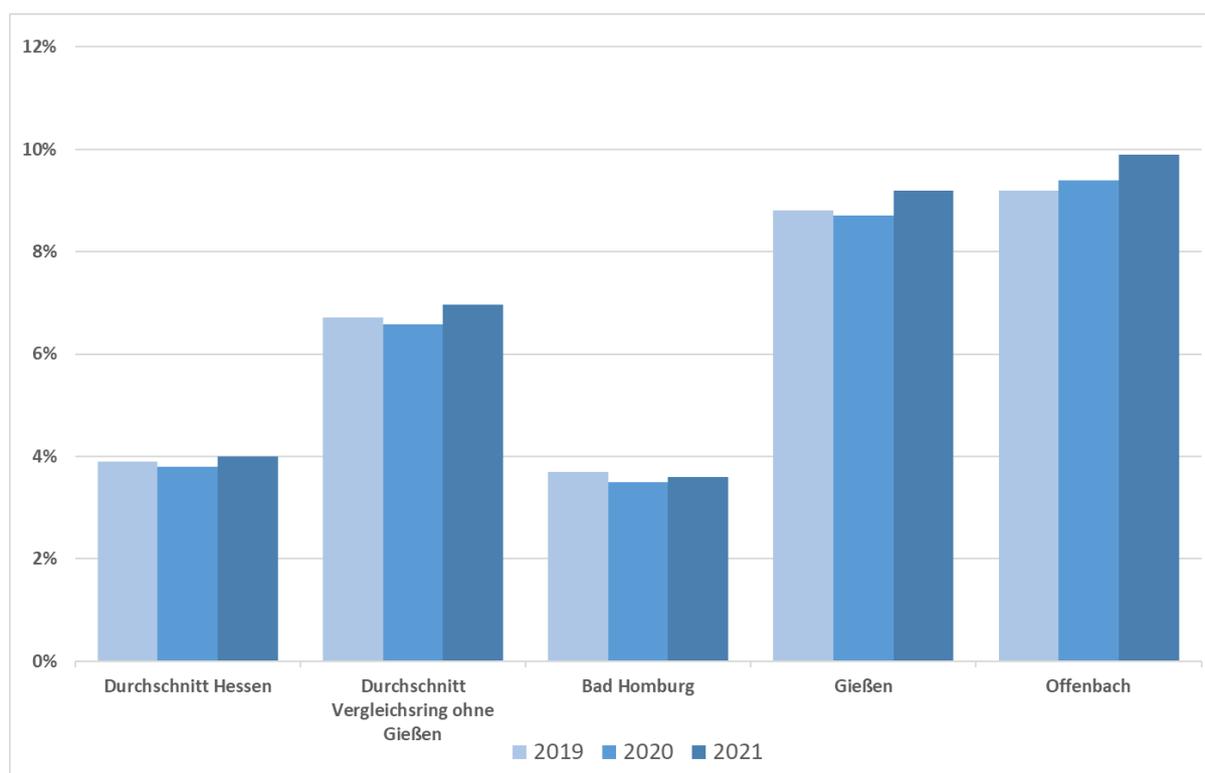
### 2.1.11 Demografie und Altersarmut

Die Betrachtung der demografischen Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Sie zeigt Entwicklungen innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich der Alterszusammensetzung auf und kann Hinweise auf neue altersspezifische Bedarfe und Maßnahmen geben. Die Stadt Gießen verzeichnete seit 2015 einen absoluten Anstieg der Bevölkerung von 11,2 %, insbesondere ist ein Wachstum in zwei Altersgruppen zu erkennen: Die Alterskohorte 24-38 Jahre (+ 9,6 %) sowie der über 80-jährigen (+12,4 %). Der Bevölkerungsanteil der Personen im Rentenalter (älter als 65) liegt hingegen mit unter 15 % relativ niedrig, auch im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Gemeinden.



Das Angebot und die Vielfalt der Studienfächer zeichnet die Universitätsstadt Gießen auch in Zukunft als ein Wissenszentrum aus, dass junge Menschen zu einem Umzug nach Gießen bewegt. Der sich u.a. daraus ergebene hohe Anteil an jungen Menschen, lässt das Durchschnittsalter auf 38,0 Jahren sinken und liegt somit unterhalb des hessischen Landesdurchschnitts (44,0) und des Bundesdurchschnitts (44,7).

Jedoch zeigt sich, dass die Senioren in Gießen im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten häufiger von der Altersarmut betroffen sind (9,2 %). Der Durchschnitt der Altersarmut des gewählten Vergleichsrings liegt bei rund 7 %. Knapp unter diesem Durchschnitt liegen Fulda, Rüsselsheim, Marburg, Wetzlar und Darmstadt, deutlich darunter liegt nur Bad Homburg mit rd. 3,6 % Altersarmut. Der höchste prozentuale Wert der Altersarmut im Jahr 2021 ist für Offenbach mit rd. 9,9 % zu verzeichnen.



Grafik 10: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

### 2.1.12 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im betrachteten Dreijahreszeitraum können einige wesentliche Aspekte genannt werden, die die derzeitige sozioökonomische Lage beschreiben. Allgemein sind alle Städte mehr oder weniger stark von den Belastungen der Pandemie in 2020 und 2021 beeinflusst, die zu zunächst in 2020 zu Senkungen des BIPs und der Realsteuerkraft sowie Erhöhung der Arbeitslosenquote führten. In 2021 lagen diese Werte bei den meisten Kommunen des Vergleichsrings in etwa so hoch wie 2019. Neben diesen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen im ersten Corona-Jahr, wies die Stadt Gießen zuvor eine stetige Steigerung des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner in den letzten Jahren auf. Andere Sonderstatusstädte hatten demgegenüber eher schwankende Verläufe zu verzeichnen. Dies spricht grundsätzlich für eine stabile Gießener Volkswirtschaft.



Die Entwicklungen in den Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten sind unterschiedlich, sodass in kaum einem Bereich ein allgemeiner Trend beobachtet werden kann. Hervorzuheben ist jedoch, dass z.B. die Arbeitslosenquote in Gießen am dritthöchsten und damit deutlich über dem Durchschnitt für Hessen oder dem des Vergleichsringes liegt. Ähnlich verhält es sich bei einem Vergleich der Kinder- und Jugendarmutsanteile. Die Bedarfssituation der Stadt Gießen ist also mit der einer kreisfreien Stadt vergleichbar (z.B. Kassel und Offenbach).

Gießen dient mit einem der Standorte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung vielen nach Deutschland geflohenen Menschen als erste Anlaufstelle, von der aus weitere organisatorische und rechtliche Prüfverfahren begonnen werden. Dies führt insbesondere zu Haushaltsbelastungen in Form von Transfer- sowie Verwaltungsaufwendungen beim Jugendamt.

Die oben beschriebene und analysierte sozioökonomische Lage von Gießen lässt Rückschlüsse auf die Verhältnisse der Bevölkerung der Stadt Gießen schließen. Die Stadt wird vor die Herausforderung gestellt, Haushalten mit geringem Durchschnittseinkommen, hohe Zahlen an Arbeitslosigkeit sowie Kinder- und Jugendarmut notwendige Unterstützung zu bieten. Dies ist häufig mit hohen Verwaltungsleistungen und Ausgaben zur Abmilderung verknüpft, die Auswirkungen auf die Planung und Ausführung des Haushalts haben. Zusammenfassend wird aus der Analyse die im Vergleich zu den anderen Städten höhere Bedarfslage der Stadt Gießen deutlich.



## 2.2 Analyse der Haushaltslage 2023 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten

In diesem Kapitel erfolgt ein Vergleich der Haushaltslage der Stadt Gießen mit der Haushaltslage anderer Sonderstatusstädte. Die Aufgaben und die daraus resultierende Haushaltsstruktur sind uneinheitlich und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt, etwa beeinflussen Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen die Darstellungen im (Jahres-)Ergebnis. Nicht zuletzt hängen Aufwendungen und Erträge der Kommunen maßgeblich von den regionalen Strukturen wie dem Gewerbe und der sozialen Schichten ab. Die folgenden Betrachtungen und Analysen beziehen sich auf die Haushaltsplanwerte des Jahres 2023.

### 2.2.1 Bevölkerung

Bei den Einwohnerzahlen (Stichtag 31.12.2022) reicht die Bandbreite von 54.187 Einwohnern der Stadt Wetzlar bis 101.364 Einwohnern in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit 94.146 Einwohnern die zweithöchste Bevölkerungszahl aus.

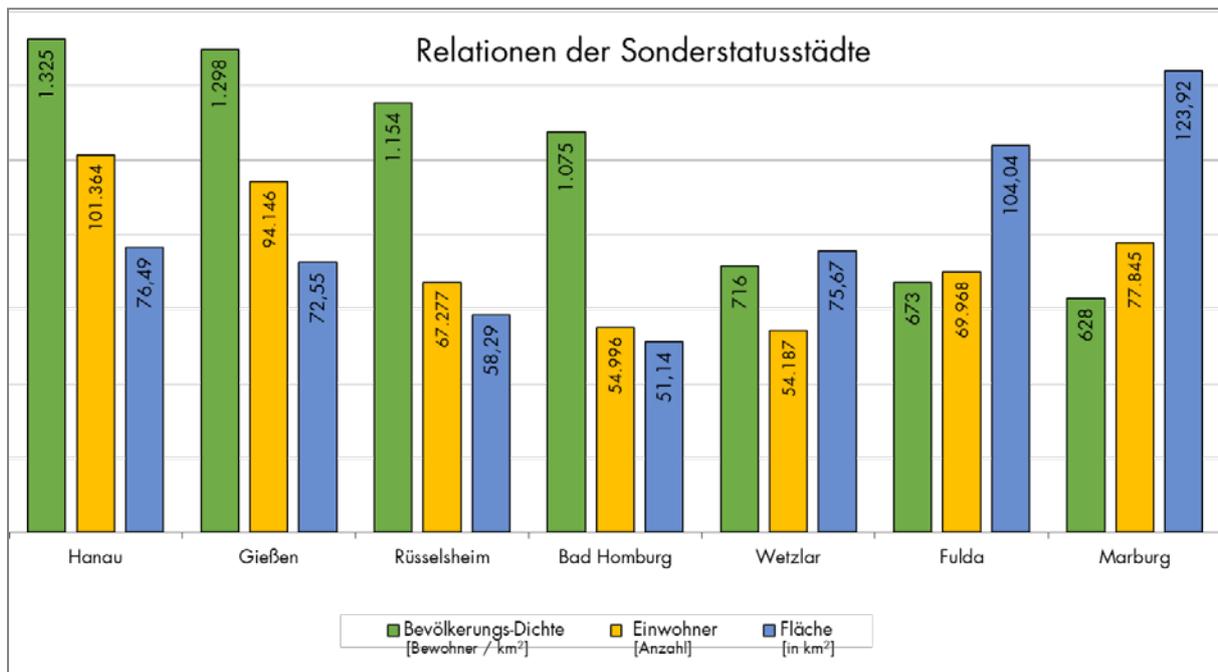
Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
101.364	94.146	77.845	69.968	67.277	54.996	54.187

Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2022, Quelle: HSL:

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren die Städte Rüsselsheim und Bad Homburg.

Ein Beispiel zeigt, dass die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar (blauer Balken) zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt Gießen ist, demgegenüber hat Wetzlar jedoch knapp 40 Tsd. Einwohner weniger als Gießen, wodurch sich folglich eine geringere Bevölkerungsdichte (grüner Balken) ergibt. Folgende Grafik bildet die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, ab.





Grafik 11: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2023

## 2.2.2 Jahresergebnis

Die Auswertung der veranschlagten Jahresergebnisse zeigt, dass nur drei der sieben Sonderstatusstädte einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen konnten. In dem Jahresergebnis des Haushaltsplans 2023 weist die Stadt Gießen mit rd. 14,2 Mio. € den größten geplanten Fehlbetrag aus. Darauf folgen Bad Homburg (rd. 10,4 Mio. €), Fulda (rd. 8,7 Mio. €) und Rüsselsheim (rd. 0,5 Mio. €).

Im Haushaltsplan der Stadt Marburg ist ein Überschuss von rd. 40,8 Mio. €, die Stadt Wetzlar von rd. 441 T€ und die Stadt Hanau von rd. 13 T€ angesetzt.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
-14.226.430	-8.692.650	+13.429	-10.399.200	+40.788.000	+440.760	-472.670

Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2023

## 2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch die im Haushalt ausgewiesenen Finanzerträge abzgl. der zu leistenden Zinsen und andere Finanzaufwendungen. Im zugrundeliegenden Vergleich weist die Stadt Gießen das zweithöchste negative Jahresergebnis aus. Wie im letzten Jahr belegt Rüsselsheim den letzten Platz mit dem höchsten negativen Finanzergebnis im Vergleichsring.



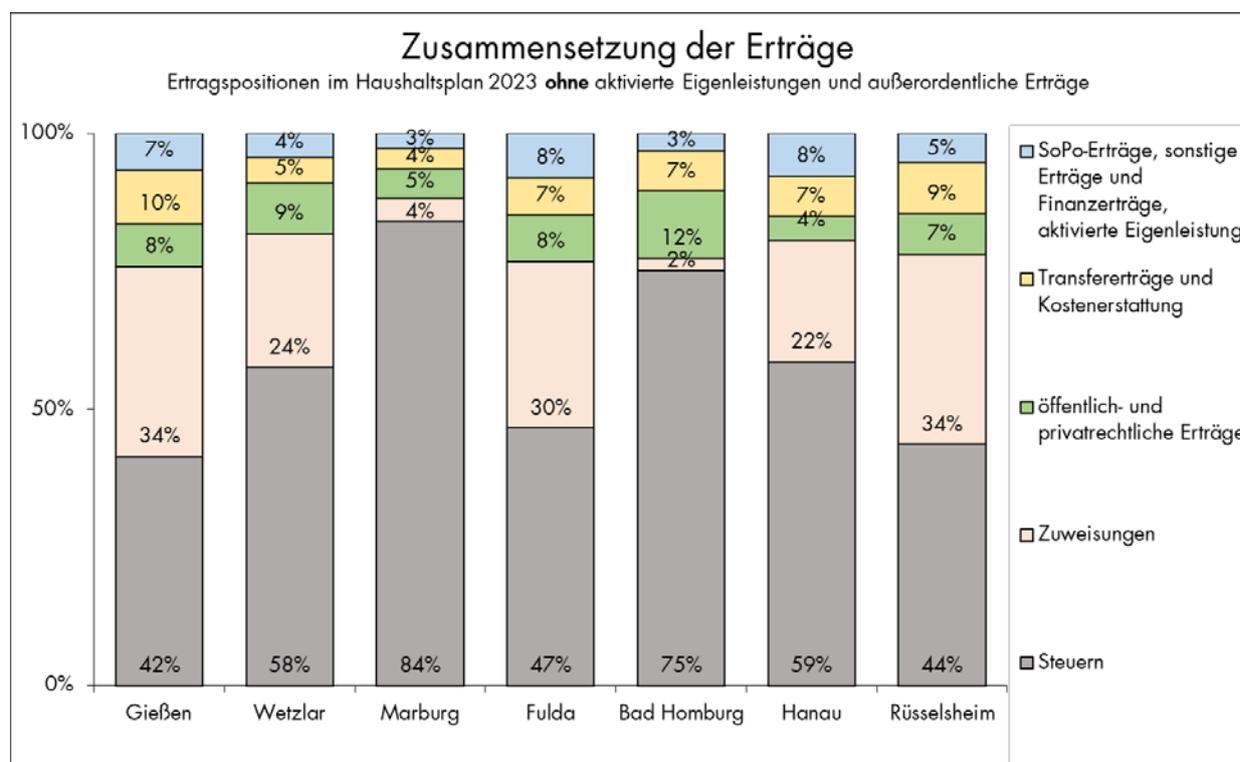
Auch die Nachbarstadt Marburg weist ein negatives Finanzergebnis aus (rd. 2 Mio. €) und liegt damit nur knapp vor Gießen. Nur die Stadt Hanau kann aufgrund höherer Finanzerträge und/oder etwa geringeren Zins- und anderen Finanzaufwendungen ein positives Finanzergebnis ausweisen.

Hanau	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Wetzlar	Marburg	Rüsselsheim
+6.443.728	-2.085.750	-1.110.300	-2.746.620	-1.885.340	-2.007.000	-5.402.080

Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2023

## 2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 12: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2023

- Gießen weist mit rd. 41,6 % den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. Darauf folgen Rüsselsheim mit 43,7 % und Fulda mit rd. 46,6 %. Die Nachbarstadt Wetzlar hat eine Quote von rd. 57,7 % und in Marburg sind es rd. 84,1 %. Bei vier der sechs Städte im Vergleichsring machen Steuererträge also mehr als die Hälfte der Erträge aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 58,2 %. Da die Stadt Gießen unter diesem Durchschnitt liegt, weist dieses Verhältnis auf strukturelle Nachteile von Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten hin.
- Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist die Stadt Rüsselsheim mit rd. 34,5 % Spitzenreiter. Es folgen die Städte Gießen (rd. 34,3 %), Fulda (rd. 30,2 %), Wetzlar (rd. 24,3 %) und Hanau (rd. 22,0 %). Im Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit rd. 4,2 % und Bad Homburg mit



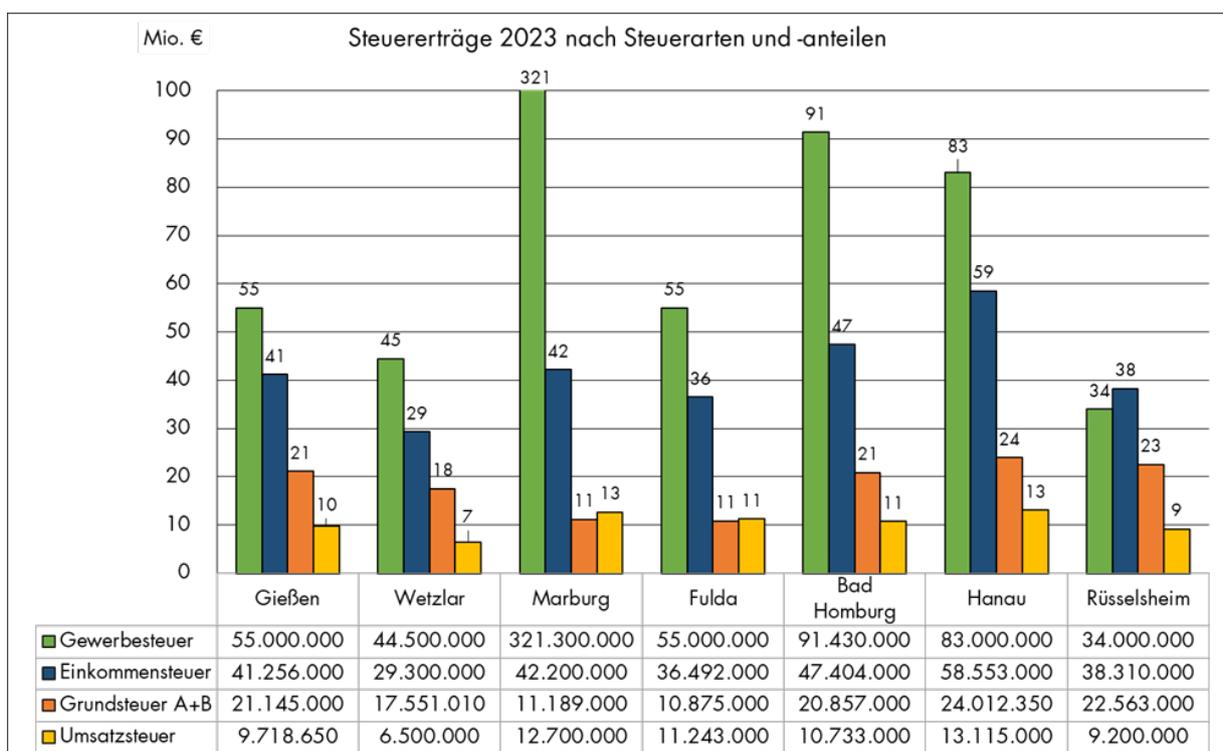
rd. 2,2 % geringe Erträge aus Zuweisungen. Der Durchschnittswert beträgt rd. 21,7 %.

- Die Stadt Gießen belegt bei den Kostenerstattungen den ersten Rang, da hier rd. 8,3 % der Erträge aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen stammen. Danach folgt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 7,3 %. Auf Platz drei liegt Bad Homburg mit rd. 5,7 %, auf dem vierten Platz liegt die Stadt Fulda mit Kostenerstattungen mit rd. 3,7 % der Erträge. Danach folgen die Städte Wetzlar mit rd. 2,7 % und Hanau mit rd. 2,2 % Kostenerstattungen. Die geringste Quote weist Marburg mit rd. 1,2 % aus. Der Städtedurchschnitt liegt bei 4,4 %.
- Bei den Transfererträgen weisen die Städte Gießen mit rd. 1,4 %, Rüsselsheim mit rd. 2,0 %, Wetzlar mit rd. 2,0% und Bad Homburg mit 1,8 % die geringsten Quoten im Vergleich aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 2,5 %. Über diesem Wert liegen die Städte Fulda mit rd. 3,0 %, Marburg mit rd. 2,5 % sowie Hanau mit rd. 5,1 %.

## 2.2.5 Steuern

Im Vergleich der absoluten Beträge der veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 129,3 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Marburg (rd. 388,6 Mio. €), Hanau (rd. 181,6 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 177,7 Mio. €). Wesentlich geringere Steuererträge veranschlagen Rüsselsheim (rd. 105,7 Mio. €), Wetzlar (rd. 99,7 Mio. €) sowie Fulda (rd. 114,9 Mio. €).

Die folgende Grafik zeigt die relevantesten Steuerquellen des Vergleichsring:



Grafik 13: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2023



Die Steuerkraft der Städte Marburg, Bad Homburg und Hanau wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst. Die Stadt Gießen befindet sich mit Gewerbesteuererträgen von rd. 55 Mio. € im Mittelfeld des Vergleichsringes. Diese drei Vergleichsstädte weisen sowohl bei den Gewerbesteuern als auch bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer höhere Erträge als Gießen aus.

Die Stadt Gießen erzielt rd. 21 Mio. € aus Grundsteuer A und B. Davor liegen Hanau mit rd. 24 Mio. € und Rüsselsheim mit rd. 23 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern deutlich geringer.

### 2.2.6 Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um jene, die auf Rechtsgeschäfte zurückzuführen sind, die nach zivilrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind zum Beispiel die Erträge aus dem Verkauf von Waren und Erträge aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Gebühren und Beiträge bzw. Erträge aus der Auflösung von Gebühren- und Beitragssonderposten. Beispiele hierfür sind Verwaltungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich.

Bei den geplanten privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt Gießen 2023 mit rd. 24,4 Mio. € auf dem dritten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 28,7 Mio. € und Marburg mit rd. 24,6 Mio. €. Auf Rang vier folgt Fulda mit rd. 20,7 Mio. €. Dahinterliegen Rüsselsheim mit rd. 17,7 Mio. € und Wetzlar mit rd. 15,8 Mio. €.

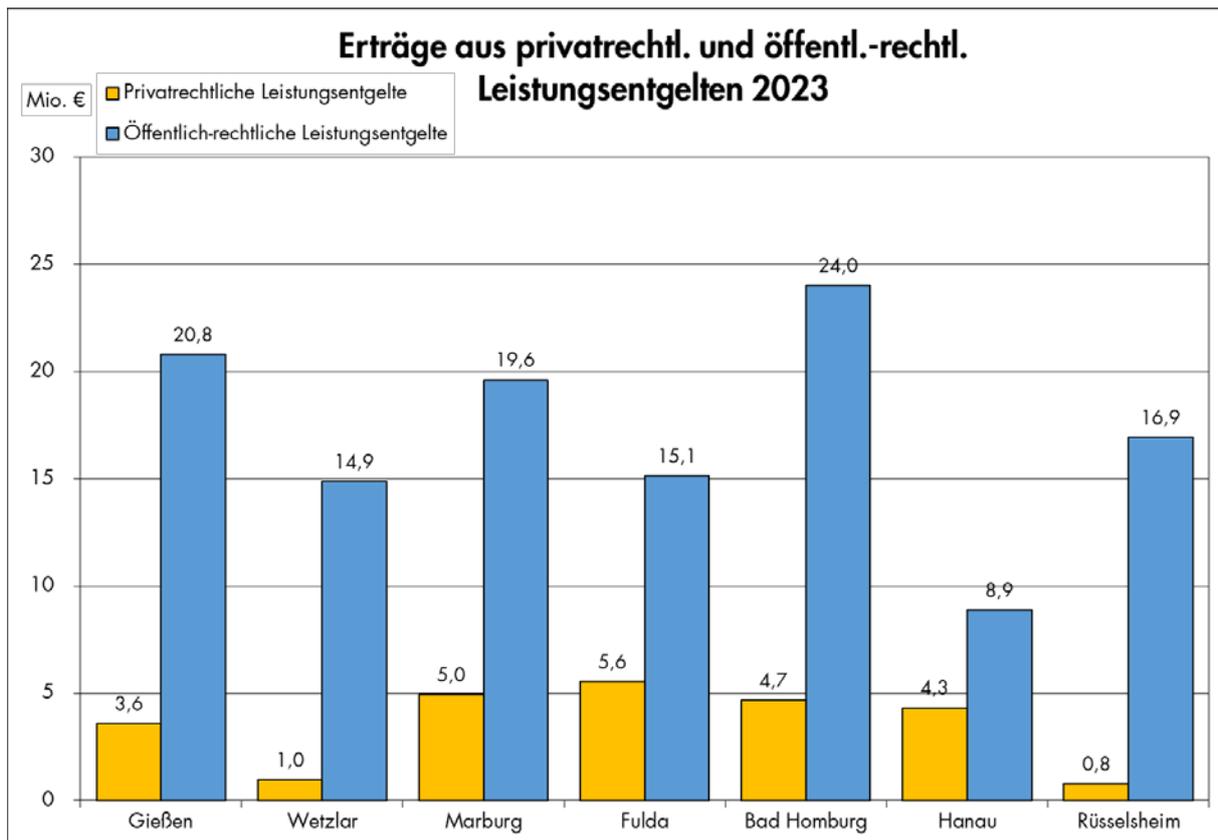
Auf dem letzten Rang des hier gezeigten Vergleichs liegt Hanau mit rd. 13,2 Mio. €. Allerdings ist in der Stadt Hanau der Großteil der Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen verlagert. Der Kernhaushalt weist daher kaum direkte Gebührenerträge aus und ist daher in diesem Zusammenhang wenig mit den anderen Sonderstatusstädten vergleichbar.

Bad Homburg	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar	Hanau
28.693.100	24.560.000	24.366.500	20.689.650	17.732.465	15.831.110	13.209.925

Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2023

Die folgende Grafik zeigt die angesetzten Erträge der sieben Vergleichsstädte:





Grafik 14: Erträge aus privatrechl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2023

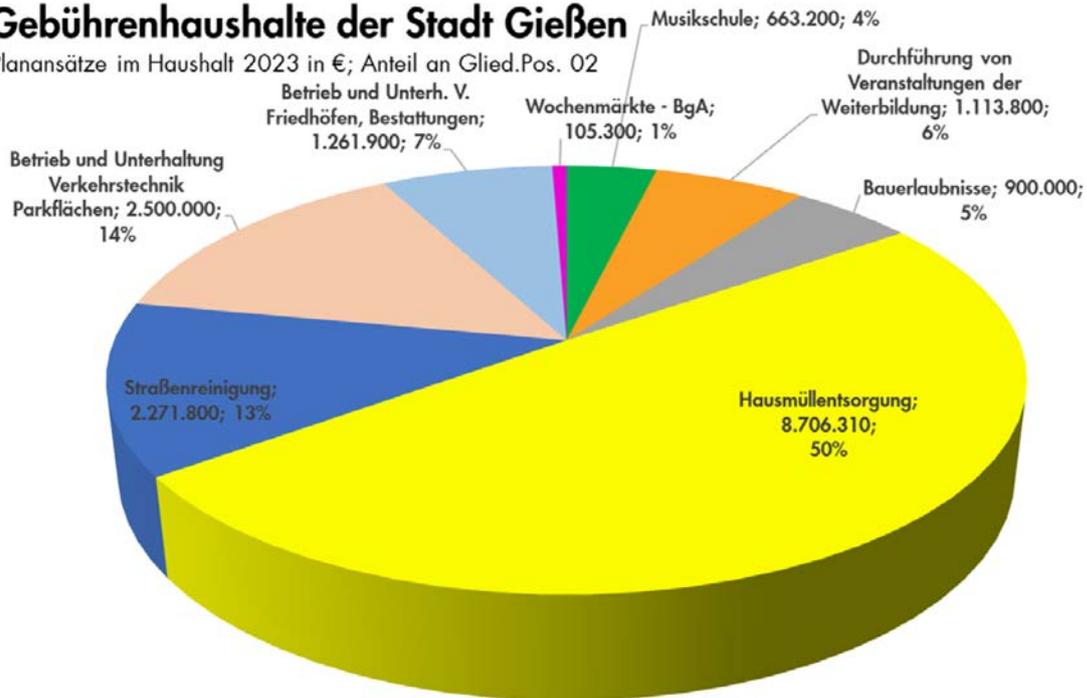
Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen (siehe Grafik 18) sind die Hausmüllentsorgung mit rd. 8,7 Mio. €, die Straßenreinigung mit rd. 2,3 Mio. € und der Betrieb und Unterhaltung der Parkflächen mit rd. 2,5 Mio. € an Erträgen. Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bauerlaubnisse sind jeweils rd. 1,0 bis 1,2 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant mit Erträgen von rd. 660 T€.

Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2023 ein Volumen von zusammengekommen rd. 17,5 Mio. €. Von den insgesamt im Jahr 2023 geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebührenerträgen von rd. 20,8 Mio. € machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte davon einen Anteil von rd. 84,3 % aus. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr 2022 (rd. 89,7 %) um rd. 5,4 % gesunken.



## Gebührenhaushalte der Stadt Gießen

Planansätze im Haushalt 2023 in €; Anteil an Glied.Pos. 02



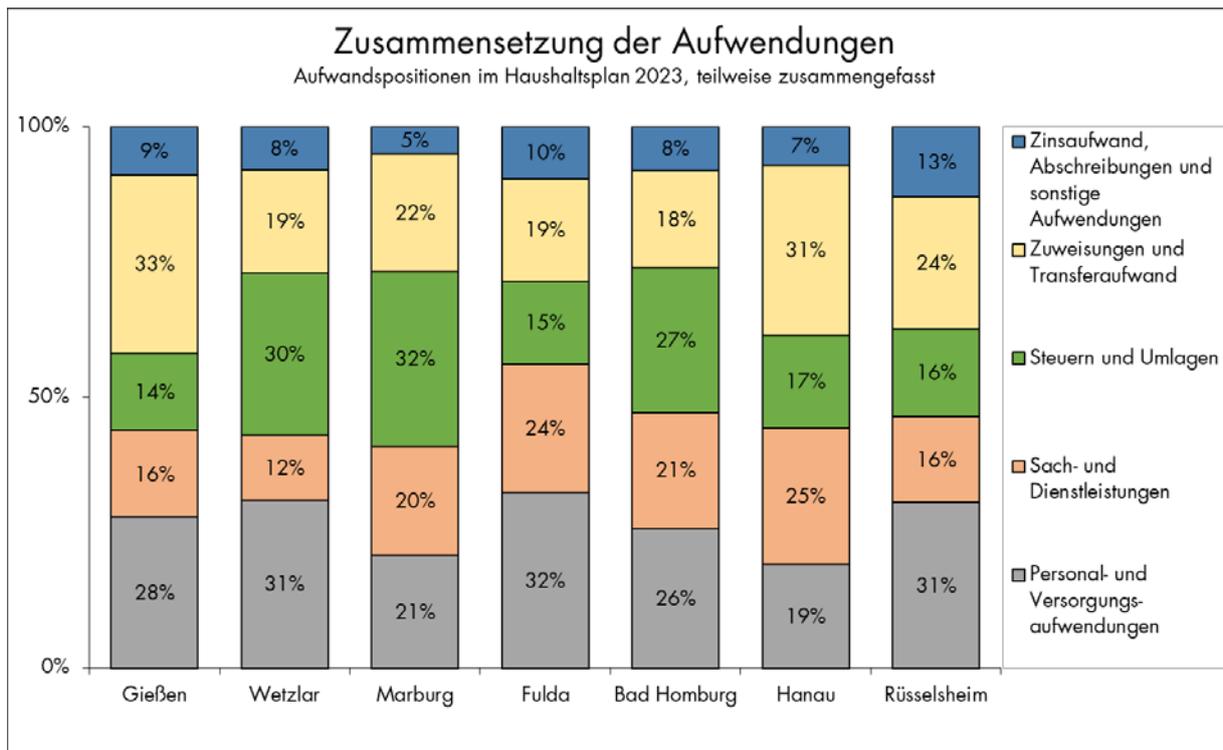
Grafik 15: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2023

### 2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorgestellt. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet.

Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:





Grafik 16: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2023

Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen den höchsten Wert mit insgesamt rd. 90,7 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Gießen rd. 27,9 % des Gesamtaufwands 2023 für Personal und Versorgung ein. Die nördliche Nachbarstadt Marburg weist einen Aufwand für Personal- und Versorgung im Jahr 2023 von rd. 87,7 Mio. € aus, was rd. 20,8 % des Gesamtaufwands darstellt. Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtkosten liegt im Vergleichsring bei rd. 26,8 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote geringfügig über dem Durchschnitt.

Die niedrigen Aufwendungen für Personal- und Versorgung in Hanau von rd. 59,1 Mio. € resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen von Aufgaben in Beteiligungen. Die westliche Nachbarstadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgung (rd. 53,4 Mio. €) als die Stadt Gießen auf, diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr 2023 rd. 30,9 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen neben der Stadt Fulda (32,4 %) prozentual die zweithöchste Summe für Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Vergleichsringes aus.

- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 15,9 % (rd. 51,8 Mio. €) hat Gießen den drittniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 12,1 % und rd. 20,8 Mio. € am geringsten. Die Stadt Rüsselsheim weist mit rd. 15,9 % und rd. 38,5 Mio. € den zweittiefsten Wert aus. Im Haushaltsjahr 2023 liegt der Durchschnittswert bei rd. 19,2 %. Die Stadt Hanau weist mit 25,3 % (rd.



78,2 Mio. €) den höchsten Anteil aus, gefolgt von Fulda mit rd. 60,7 Mio. € bzw. 23,7 % von den Gesamtaufwendungen.

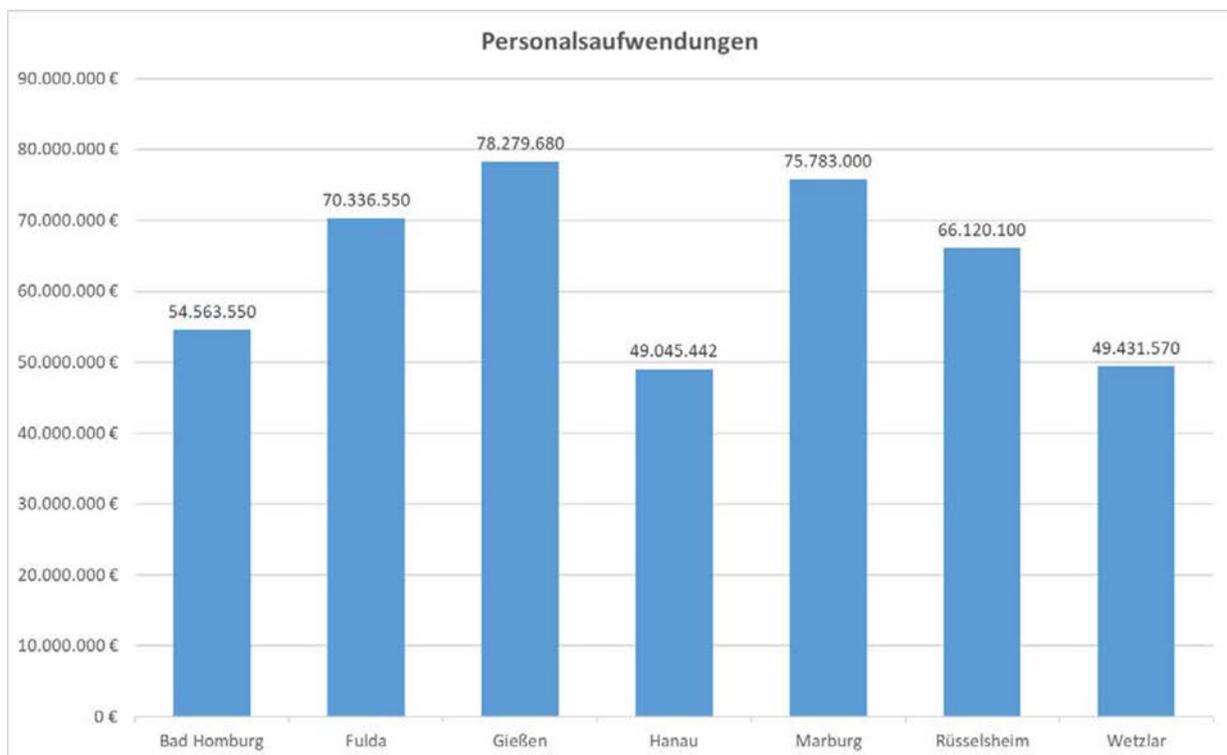
- Bei der Transferquote ist die Stadt Gießen mit 12,4 % (rd. 40,2 Mio. €) Spitzenreiter. Die Stadt Rüsselsheim weist dagegen Transferaufwendungen in einer Quote von 10,3 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 25,0 Mio. €). Hanau weist Transferaufwendungen in Höhe von 27,4 Mio. € aus, die prozentual jedoch nur 8,8 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In Bad Homburg macht der Transferaufwand mit rd. 4,5 % (rd. 11,0 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt 8,1 %.
- Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten weist Gießen schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen auf (siehe Kapitel 2.1.13), welche im Vergleich höhere Transferleistungen bedingen. Dies wiederum verursacht zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.
- Im Vergleich der Zinsanteile weist Gießen mit 2,6 % (rd. 8,5 Mio. €) den zweithöchsten Wert nach Rüsselsheim mit einer Zinsquote von rd. 3,8 % (rd. 9,3 Mio. €) aus. Bad Homburg weist Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € aus, prozentual gesehen machen diese jedoch 1,6 % aus, womit Bad Homburg den dritten Platz einnimmt.

Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 1,8 %. Die Vergleichsstädte Marburg (rd. 1,0 %), Bad Homburg (rd. 1,6%) und Fulda (rd. 0,9 %) liegen mit ihrer Zinsquote deutlich unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsringes.

### **2.2.8 Personal- und Versorgungskosten**

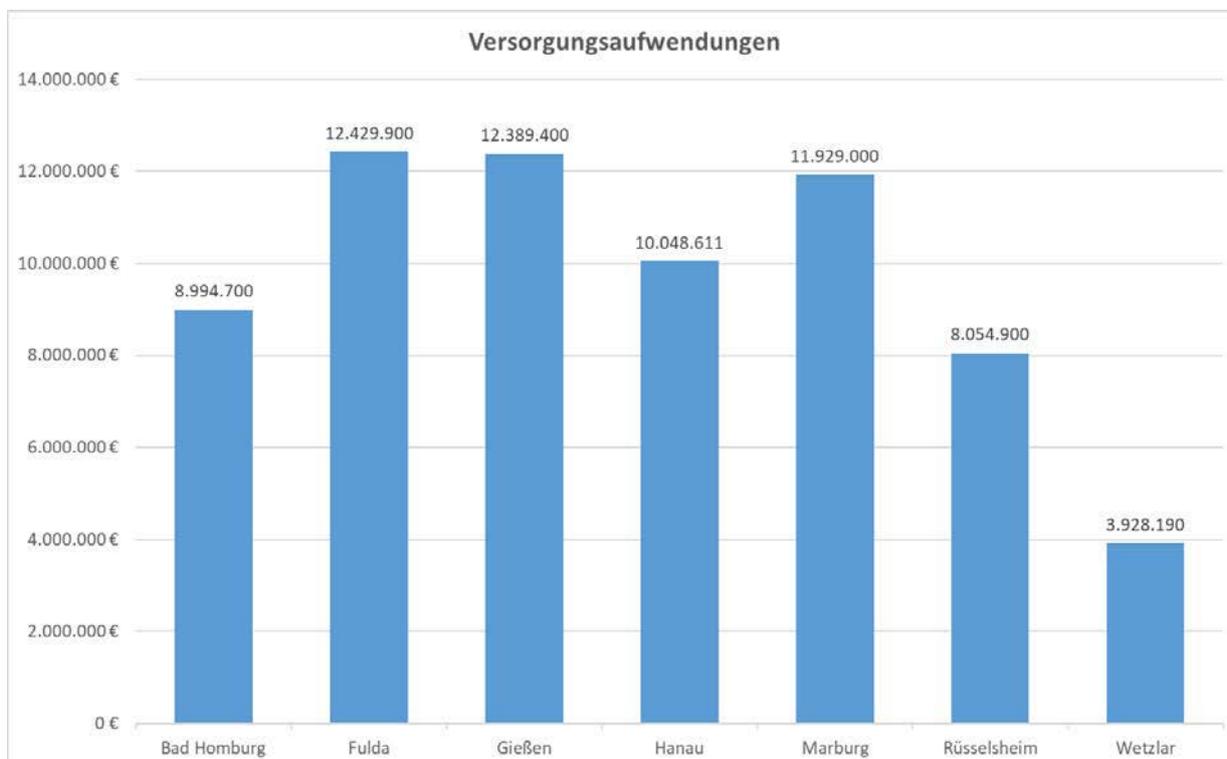
Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist Gießen (rd. 78,3 Mio. €) den höchsten Ansatz aus. Die Höhe der Personalkosten ist mit dem Ansatz der benachbarten Universitätsstadt Marburg (rd. 75,8 Mio. €) vergleichbar. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 49,0 Mio. € von der Stadt Hanau veranschlagt.





Grafik 17: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2023

Auch bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen und die Stadt Fulda mit jeweils rd. 12,4 Mio. € die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2023 auf. Die Planwerte aus den Städten Bad Homburg, Rüsselsheim und Marburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 8,0 Mio. € bis rd. 11,9 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 3,9 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.



Grafik 18: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2023



Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Fulda am höchsten (rd. 1.182,92 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 963,07 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner, den zweitniedrigsten Wert aus.

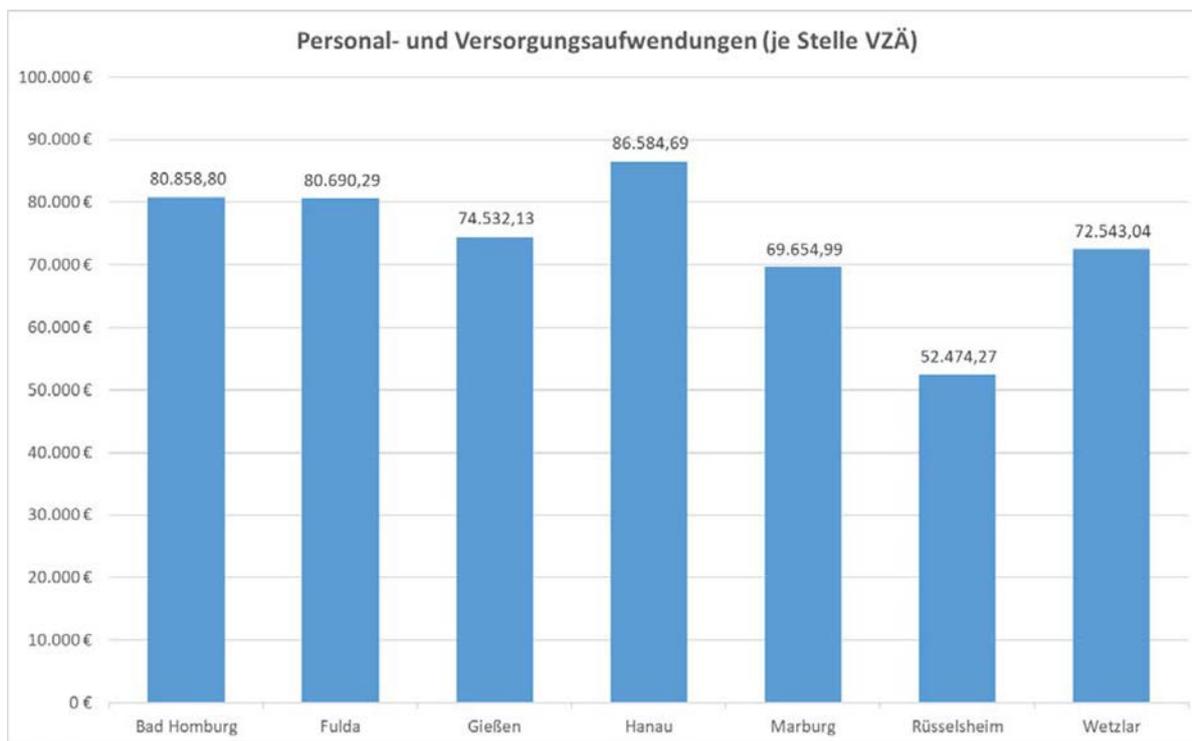
Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur noch in Hanau geringer (rd. 582,99 €). Hier wird jedoch, aufgrund des hohen Auslagerungsanteils, ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Positionen des städtischen Haushalts ausgewiesen. Beide mittelhessischen Nachbarstädte Wetzlar (rd. 984,73 €) und Marburg (rd. 1.126,75 €), liegen vergleichsweise höher als Gießen.



Grafik 19: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2023

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik.





Grafik 20: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2023

Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Hanau aus (rd. 87 T€). Die Stadt Gießen nimmt mit rd. 75 T€ Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Bad Homburg (rd. 81 T€) und Fulda (rd. 81T€) den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von etwa 73 T€ und 74 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar nur rd. 52 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.

Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau (6,73 VZÄ/TEW) am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 12,92 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert am höchsten (21,01 VZÄ/TEW). Die Städte Marburg Wetzlar, Bad Homburg und Fulda liegen bei etwa. 14 bzw. 16 Stellen je 1.000 Einwohner.

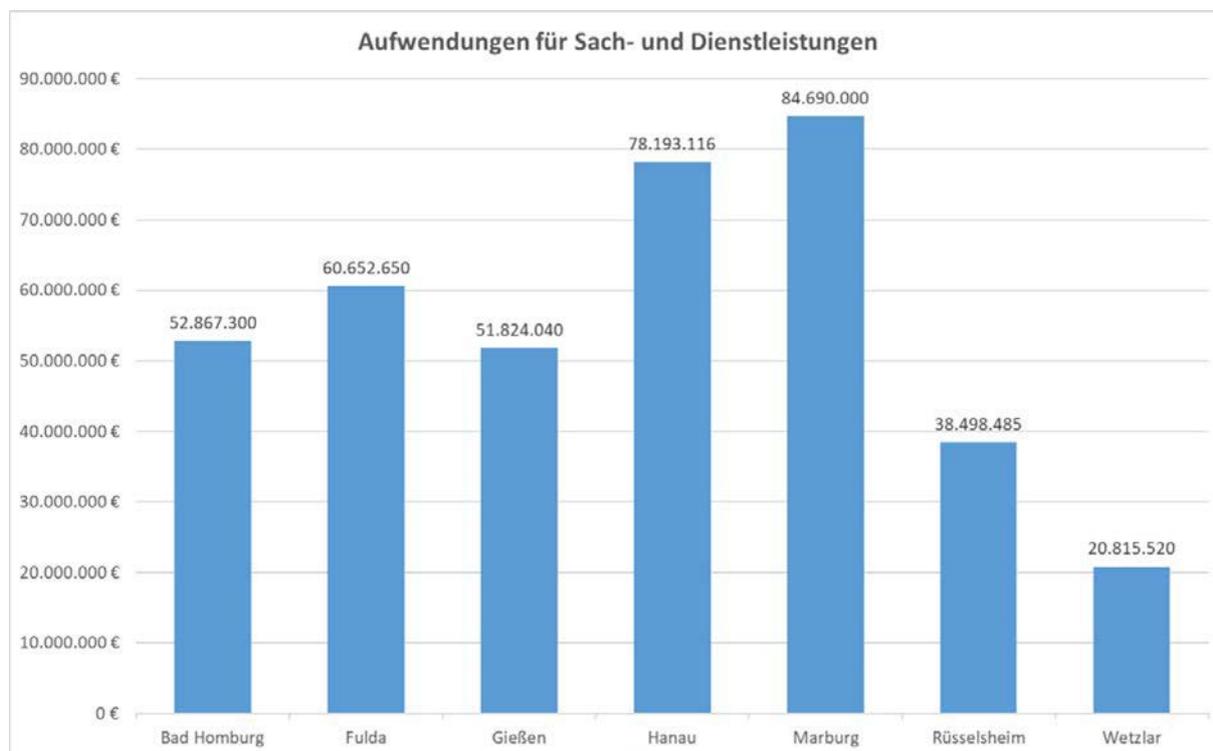
	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Hom- burg	Wetzlar	Hanau
Personal- und Versorgungs- auf- wendungen absolut	90,7 Mio.€	87,7 Mio.€	74,2 Mio.€	82,8 Mio.€	63,6 Mio.€	53,4 Mio.€	59,1 Mio.€
pro Einwohner	963,07	1.126,75	1.102,53	1.182,92	1.155,69	984,73	582,99
pro Stelle/VZÄ	74.532,13	69.654,99	52.474,27	80.690,29	80.858,80	72.543,04	86.584,69
VZÄ / TEW	12,92	16,18	21,01	14,66	14,29	13,57	6,73

Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen



## 2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Marburg mit rd. 84,7 Mio. € die Spitzenposition.



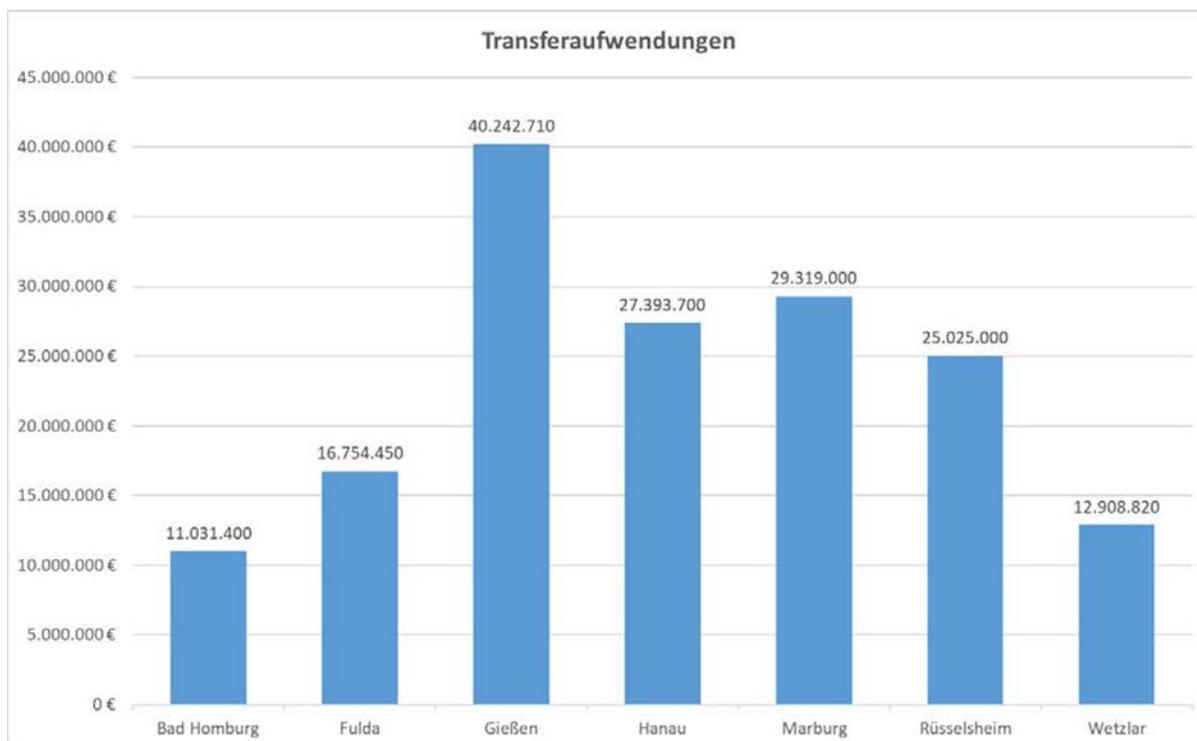
Grafik 21: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2023

Die nächstplatzierten Stadt Hanau veranschlagt rd. 78,2 Mio. €. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen. In Gießen werden rd. 51,8 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 20,8 Mio. € am geringsten.

## 2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen ist die Stadt Gießen Spitzenreiter indem rd. 40,2 Mio. € im Haushaltsplan 2023 für Transferaufwendungen veranschlagt sind. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Marburg mit rd. 29,3 Mio. €.





Grafik 22: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2023

Die Stadt Hanau (rd. 27,4 Mio. €) veranschlagt geringere Transferaufwendungen als Marburg, gefolgt von Rüsselsheim (rd. 25,0 Mio. €). Die Städte Fulda (rd. 16,7 Mio. €), Wetzlar (rd. 12,9 Mio. €) sowie Bad Homburg (rd. 11 Mio. €) weisen im Vergleich noch geringere Transferaufwendungen aus.

Eine große Rolle für die hohen Transferaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.5 und 2.3.3). Diese werden als Zuschüsse an öffentliche Träger und Einrichtungen oder an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Transferaufwendungen pro Einwohner	427,45 €	376,63 €	371,97 €	239,46 €	200,59 €	238,23 €	270,25 €

Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2023

Die Transferaufwendungen pro Einwohner betragen in Gießen 427,45 €. Vergleichbar sind die Höhe der Transferaufwendungen pro Einwohner in Marburg. Fulda, Wetzlar und Hanau liegen mit rd. 238 bis 377 € je Einwohner im mittleren Feld. Lediglich Bad-Homburg liegt mit Transferaufwendungen in Höhe von 200,59 € deutlich unter dem Wert dieser Städte. Die Stadt Gießen weist damit mit 427,45 € den höchsten Wert in der innerhalb des Vergleichs aus.



## 2.2.11 Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nimmt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 9,3 Mio. € den ersten Platz ein.

Den zweiten Rang belegt die Stadt Gießen mit 8,5 Mio. €. Gefolgt von Marburg mit rd. 4,2 Mio. €. Die Stadt Bad Homburg weist Zins- und Finanzaufwendungen von rd. 3,9 Mio. € und Hanau rd. 3,4 Mio. € auf. Wetzlar und Fulda planen mit rd. 2,4 Mio. € bzw. rd. 2,3 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wieder. Mit 138,41 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Rüsselsheim hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Gießen mit 90,59 €/Einwohner. Dahinter rangiert Bad Homburg mit 71,14 €/Einwohner. In Marburg sind es 54,15 €/Einwohner und in Wetzlar 44,48 €/Einwohner. Die geringsten Pro-Kopf-Aufwendungen weisen Hanau mit 33,60 € und Fulda mit 32,94 € aus.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Absolut in €	8.529.500	9.312.100	3.405.840	2.410.340	4.215.000	2.304.700	3.912.500
pro Kopf in €	90,59	138,41	33,60	44,48	54,15	32,94	71,14

Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2023

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023		
	Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres 2023 - Kernverwaltung - in Euro	
	Gesamt	pro Einwohner
<b>Rüsselsheim</b>	277.679.950,00	4.127,41
<b>Gießen</b>	198.778.832,00	2.111,39
<b>Wetzlar</b>	153.804.296,07	2.838,40
<b>Bad Homburg</b>	231.258.328,00	4.205,00
<b>Marburg</b>	122.929.000,00	1.579,15
<b>Fulda</b>	105.964.850,00	1.514,48
<b>Hanau</b>	67.316.572,71	664,11

Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2023

Aus obiger Tabelle geht der geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023 hervor. Die Stadt Gießen weist nach der Stadt Rüsselsheim (rd. 278 Mio. €) den zweithöchsten Schuldenstand mit rd. 199 Mio. € auf. Geringere Schuldenstände über 100 Mio. € weisen die Städte Wetzlar mit rd. 154 Mio.



€ aus, Bad Homburg mit rd. 231 Mio. € und Marburg mit rd. 123 Mio. € aus. Die Stadt Hanau weist den geringsten Schuldenstand von rd. 67 Mio. € aus.

Ebenso weist Tabelle 13 den Schuldenstand pro Einwohner aus. Daraus lässt sich erkennen, dass Hanau – begründet mit den Auslagerungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt - den geringsten Schuldenstand pro Einwohner mit rd. 664 € ausweist. Die Städte Fulda (rd. 1.514 €) und Marburg (rd. 1.579 €) weisen ebenso einen pro Kopf Schuldenstand aus, welcher unter dem Wert von Gießen mit rd. 2.111 € liegt. Höhere Schuldenstände pro Kopf als Gießen weisen die Städte Bad Homburg (rd. 4.205 €), Wetzlar (rd. 2.838 €) sowie Rüsselsheim (rd. 4.137 €) aus.

### **2.2.12 Zusammenfassung Städtevergleich**

Aus der vergleichenden Analyse der Sonderstatusstädte für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der besonderen sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, im Vergleich zu den positiven Gesamteindrücken aus den Vorjahren, lediglich ein zufriedenstellendes Bild der Haushaltslage der Stadt Gießen.

In den Vorjahren hat die Stadt Gießen mehrmals Überschüsse im Jahresergebnis verzeichnet. Für das Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen mit einem Fehlbetrag von rd. 14,2 Mio. € im Jahresergebnis zu rechnen. Der Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat gezeigt, dass die Städte Gießen und Fulda von einer erneuten Erhöhung der Fehlbeträge ausgehen. Alle anderen Sonderstatusstädte planen zum Teil mit deutlichen Ergebnisverbesserungen. Die Stadt Marburg plant an der Spitze mit rd. 40 Mio. € an Überschüssen. Im Trend bestehen für alle verglichenen Städte ähnliche Planungsunsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die zum Beispiel oben genannten Auswirkungen. So hat die Stadt Wetzlar im Jahr 2022 noch mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. € geplant, wird für das Haushaltsjahr 2023 noch ein Überschuss von rd. 441 T€ angenommen. Ähnlich verhält es sich in der Stadt Hanau. Diese planen für 2022 nach vorherigen Überschüssen wieder mit einem geringen Überschuss von 13 T€. Auch die geplanten Jahresfehlbeträge der Städte Rüsselsheim (rd. 472 T€) sowie Bad Homburg (rd. 10,4 Mio. €) lassen auf eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage im Vergleich zu den Vorjahren schließen.

Dem Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen i. H. v. 311,1 Mio. € steht ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 325,3 Mio. € gegenüber. Die maßgeblichen Aufwandspositionen der Stadt Gießen stellen im Haushaltsjahr 2023 die Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen dar.



Der analytische Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat ergeben, dass die Stadt Gießen bei den zusammengefassten Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Zins- und Finanzaufwendungen sowie den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei Berücksichtigung der absoluten Werte insgesamt im oberen Bereich innerhalb des Vergleichsrings einnimmt. Auch veranschlagt Gießen im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Transferaufwendungen, welche auf bestehende strukturelle Nachteile der Stadt Gießen zurückgeführt werden können.

Die vergleichsweisen hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Gießen sind unter Heranziehung der Einwohnerzahl, der Stellen/Vollzeitäquivalente des Stellenplans 2023 stark zu relativieren. Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ins Verhältnis mit den Vollzeitäquivalenten gesetzt, liegt die Stadt Gießen im Mittelfeld in Bezug auf die Personal- und Versorgungskosten je Stelle. Des Weiteren wurden die im Stellenplan 2023 ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalente in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Hier weist Gießen direkt hinter Hanau den geringsten Wert von Vollzeitäquivalenten pro tausend Einwohnern auf. Vor diesem Hintergrund können die Personal- und Versorgungsaufwendungen daher nicht als überdurchschnittlich eingestuft werden.

Der Ausweis des Schuldenstands pro Kopf macht die Verschuldung der betrachteten Städte vergleichbar. Es wird deutlich, dass Gießen mit dem veranschlagten Wert im Mittelfeld des Vergleichsrings liegt. Mit rd. 2.111 €/pro Kopf liegt der Schuldenstand deutlich unter dem Wert von Rüsselsheim, Wetzlar sowie Bad Homburg. Der geringe Ausweis des Schuldenstands pro Kopf für Hanau (rd. 664 €) ist aufgrund der zahlreichen Aufgabenauslagerung wenig vergleichbar, sodass für Gießen ein derzeit unbedenklicher, aber zukünftig mit dem Blick auf die Städte Marburg (rd. 1.579 €) und Fulda (rd. 1.514 €) durchaus reduzierbarer Schuldenstand aus dem Vergleich angenommen werden kann.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war die anhaltende Krisensituation des Jahres 2023, insbesondere die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie den damit verbundenen Anstieg der Rohstoffpreise und den angespannten Lieferketten, nicht abzusehen und konnte daher in der Haushaltsaufstellung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Der analytische Vergleich zwischen den Sonderstatusstädten berücksichtigt die anhaltenden Auswirkungen nicht explizit. Entsprechend sind wesentliche, kriegsbedingte Entwicklungen nicht aufgezeigt, wodurch jedoch Veränderungen des Jahresergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren ins Verhältnis gesetzt werden könnten, nicht enthalten.



## 2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2020 bis 2022. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

### 2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.

<b>Anteil am Gesamtertrag 2022</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Teilhaushalt / Produktbereich</b>	<b>306.956.690</b>	<b>100,00</b>
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	223.913.393	72,95
01 Innere Verwaltung	25.096.413	8,18
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.665.682	5,76
11 Ver- und Entsorgung	9.595.059	3,13
03 Schulträgeraufgaben	7.640.530	2,49
05 Soziale Leistungen	5.413.225	1,76
10 Bauen und Wohnen	4.983.458	1,62
02 Sicherheit und Ordnung	3.834.108	1,25
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.496.539	0,81
13 Natur- und Landschaftspflege	2.423.266	0,79
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	1.938.501	0,63
04 Kultur und Wissenschaft	1.879.367	0,61
08 Sportförderung	60.596	0,02
15 Wirtschaft und Tourismus	16.373	0,01
14 Umweltschutz	180	0,00

Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2022, Gießen Jahresabschluss 2022

Dieser Systematik folgend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.



<b>Anteil am Gesamtaufwand 2022</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Teilhaushalt / Produktbereich</b>	<b>274.236.662</b>	<b>100,00</b>
01 Innere Verwaltung	81.391.381	29,68
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.395.959	26,76
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	48.792.109	17,79
03 Schulträgeraufgaben	15.469.105	5,64
02 Sicherheit und Ordnung	15.247.656	5,56
13 Natur- und Landschaftspflege	8.294.865	3,02
05 Soziale Leistungen	7.543.092	2,75
11 Ver- und Entsorgung	7.530.411	2,75
04 Kultur und Wissenschaft	5.360.775	1,95
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.764.384	1,74
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	2.934.280	1,07
10 Bauen und Wohnen	1.933.270	0,70
08 Sportförderung	720.607	0,26
15 Wirtschaft und Tourismus	591.467	0,22
14 Umweltschutz	267.299	0,10

Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2022, Gießen Jahresabschluss 2022

Je weiter oben ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug auf das Gesamtergebnis. Im Folgenden werden die fünf Teilhaushalte mit hoher Relevanz in den Aufwendungen und Fehlbeträgen näher erläutert.



### 2.3.2 THH 01 Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 58 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebäudefunktion. Im Jahr 2022 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 63,8 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 42,5 Mio. €.

THH 01	2020	2021	2022
Fehlbetrag	49.504.835	42.465.451	63.846.457

Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge

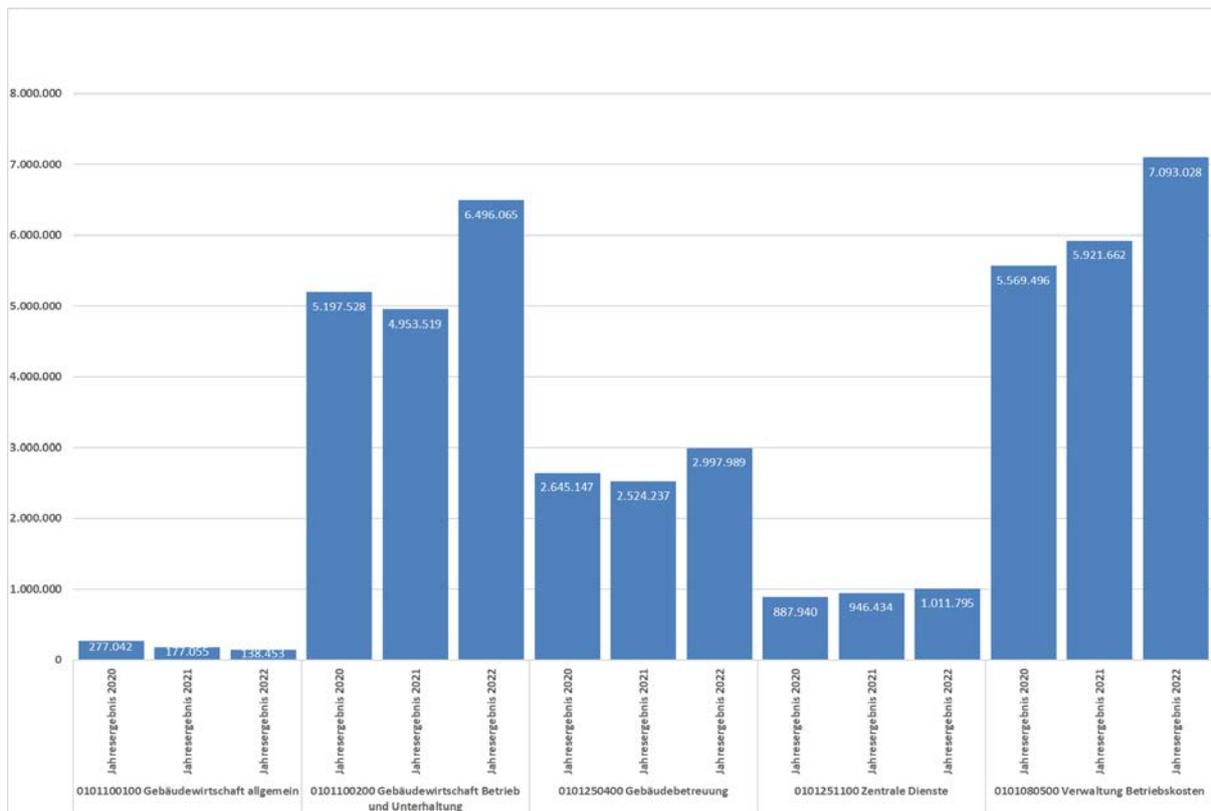
Die deutliche Erhöhung des Defizits lässt sich in Ihrer Gesamtheit nicht durch die Entwicklung eines einzelnen Produktes herleiten. Die Steigerung ist bedingt durch mehrere Einflüsse, wie z.B. durch das Produkt Verwaltung der Finanzen, bei dem ein Fehlbetragsanstieg von rd. 10 Mio. € zu verzeichnen ist. Dies liegt u.a. begründet in höheren Abschreibungen und Personalaufwendungen aufwandseitig, sowie geringeren Erträgen, wie z.B. den Finanzerträgen. Des Weiteren gab es im Rahmen der Gebäudewirtschaft höhere Aufwendungen für die Unterhaltung, Instandsetzung sowie Wartung von Gebäuden und technischen Anlagen, die den Fehlbetrag weiter ansteigen ließen. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung konnte der Überschuss aus dem Vorjahr nicht in der Größenordnung von 7 Mio. € wiederholt werden, da es keine derart großen Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden wie in 2021 gab. Somit sank der Überschuss auf rd. 1 Mio. €.

Fünf Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebäudefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2022 einen Fehlbetrag von rd. 17,7 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. € gestiegen.

THH 01 Gebäudefunktionen	2020	2021	2022
Fehlbetrag	14.577.153	14.522.907	17.737.331

Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen





Grafik 23: THH 01 Gebäudefunktionen

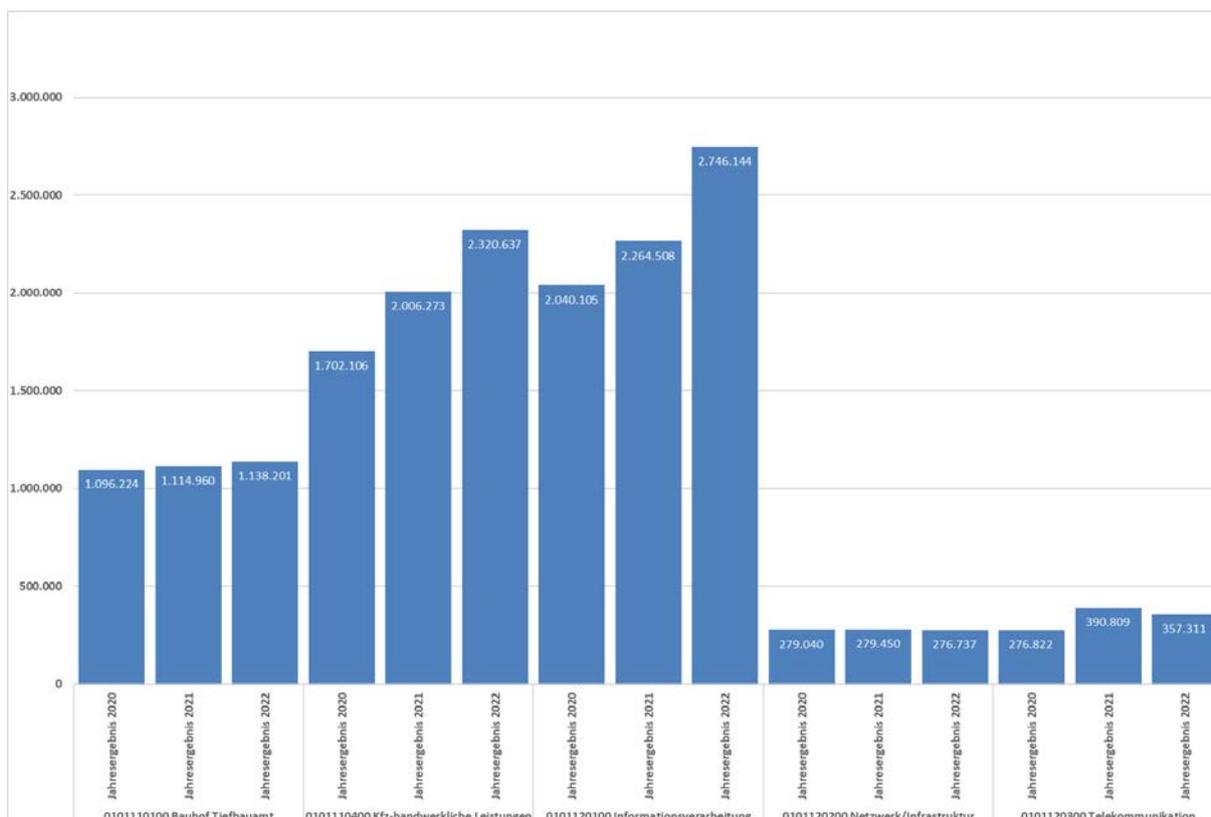
Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte des Tiefbauamtes und des Amtes für Informationstechnik einen Fehlbetrag von rd. 6,8 Mio. € in 2022. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 6 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2020	2021	2022
Fehlbetrag	5.394.297	6.056.000	6.839.030

Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige

Dienstleistungen, wie die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Insbesondere für die Informationsverarbeitung und für die Leistungen durch die Kfz-Werkstatt sind ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich gestiegen. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf. Die Fehlbeträge des Bauhofes und für Netzwerke/Infrastruktur sind auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.





Grafik 24: THH 01 Sonstige

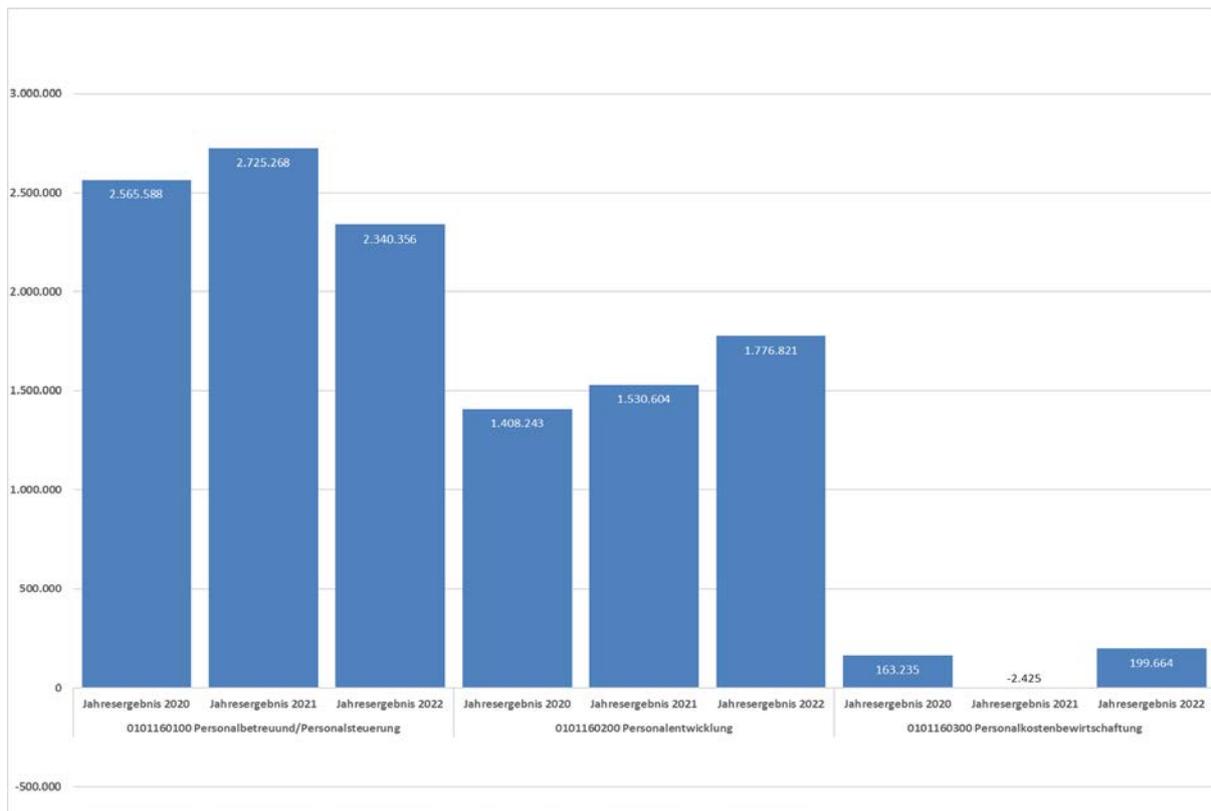
Beim Blick auf die Produkte des Personalbereichs, die u.a. für die Personalbetreuung und Personalsteuerung sowie Personalentwicklung zuständig sind, ist ebenfalls ein stetiges Wachstum der Fehlbeträge zu verzeichnen.

THH 01 Personalbereich	2020	2021	2022
Fehlbetrag	4.137.066	4.253.448	4.316.842

Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich

Der Personalbereich umfasst unterschiedliche Aufgaben, wie der Personalgewinnung, -verwaltung, -betreuung und -entwicklung. Der Großteil der hier verbuchten Aufwendungen sind Personalkosten für die in diesem Tätigkeitsbereich arbeitenden Fachkräfte, die kauf Erträgen gegenüberstehen. In 2021 erhielt die Stadt Gießen mehr Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen, Eingliederungsunterstützungen oder ähnlichen Maßnahmen als die Jahre zuvor, sodass im Produkt Personalkostenbewirtschaftung ein geringer Überschuss entstand. Dies konnte 2022 nicht fortgeführt werden.





Grafik 25: THH 01 Personalbereich

### 2.3.3 THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2022 einen Fehlbetrag von rd. 58,3 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 46,8 Mio. €. Der Fehlbetrag ist somit im vergangenen Jahr rd. 11,5 Mio. € höher als im Vorjahr und geht v. a. auf höhere Fehlbeträge bei den Förderungen freier Träger von Betreuungseinrichtungen, sowie gesetzliche Leistungen gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer zurück. Die 35 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2020	2021	2022
Fehlbetrag	43.854.943	46.799.127	58.290.582

Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit



Das Defizit dieses Produkts ist 2022 im Vergleich zu 2021 um rd. 1 Mio. € gesunken.

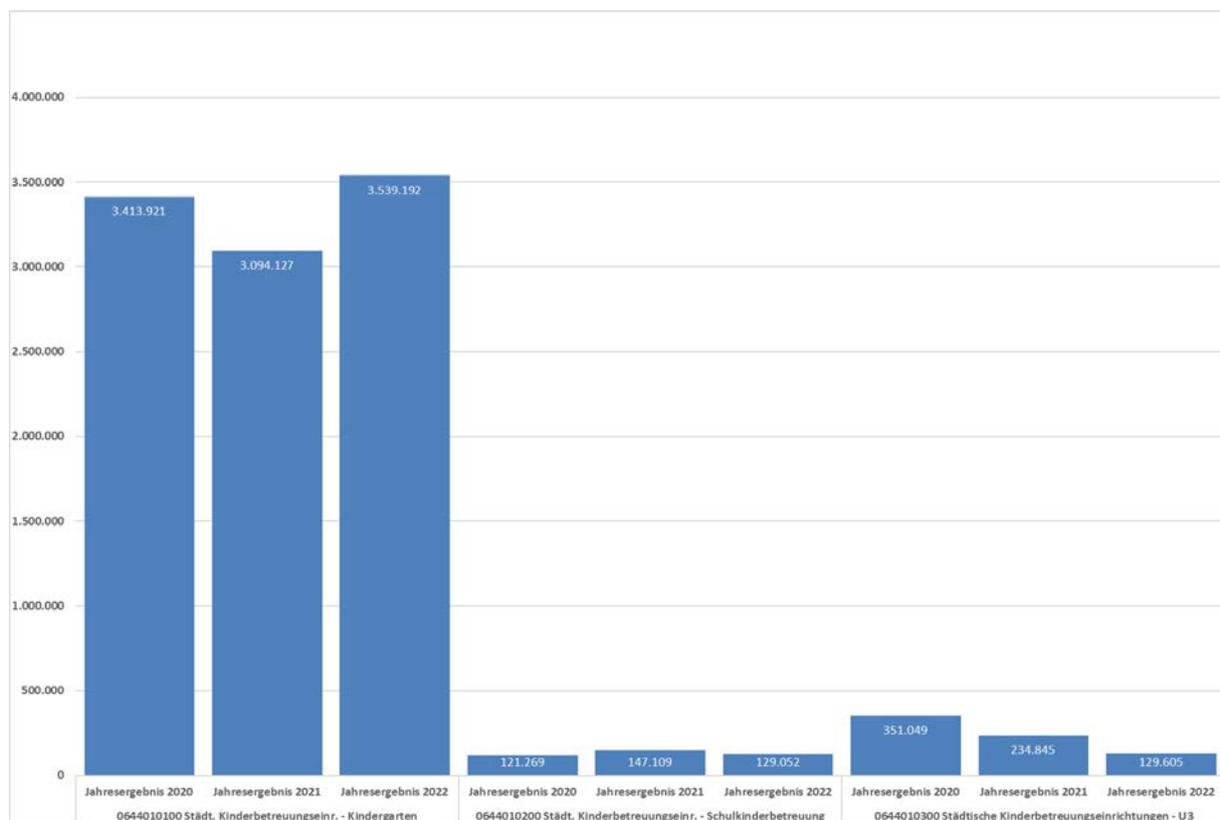
THH 06 Erziehungshilfen	2020	2021	2022
Fehlbetrag	15.108.748	17.986.257	16.948.621

Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen

Seit 2018 gilt eine gesetzliche Beitragsbefreiung für eine Kindergartenbetreuung im Umfang von 30 Stunden pro Woche. Die Elternbeiträge sind entsprechend gesunken und werden durch die gleichzeitig beschlossene höhere Landesförderung teilweise kompensiert. Dementsprechende Verläufe zeigen die weiter unten dargestellten Entwicklungen der jeweiligen Jahresergebnisse. Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen – ohne Einrichtungen bei freien Trägern – verursachte die letzten drei Jahre einen Jahresfehlbetrag von jeweils rd. 3,9 Mio. €. 2021 konnte der Fehlbetrag durch höhere Zuschüsse gesenkt werden. In 2022 stieg der Fehlbetrag erneut auf rd. 3,8 Mio. €.

THH 06 städtische Kitas	2020	2021	2022
Fehlbetrag	3.886.239	3.476.081	3.797.849

Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas



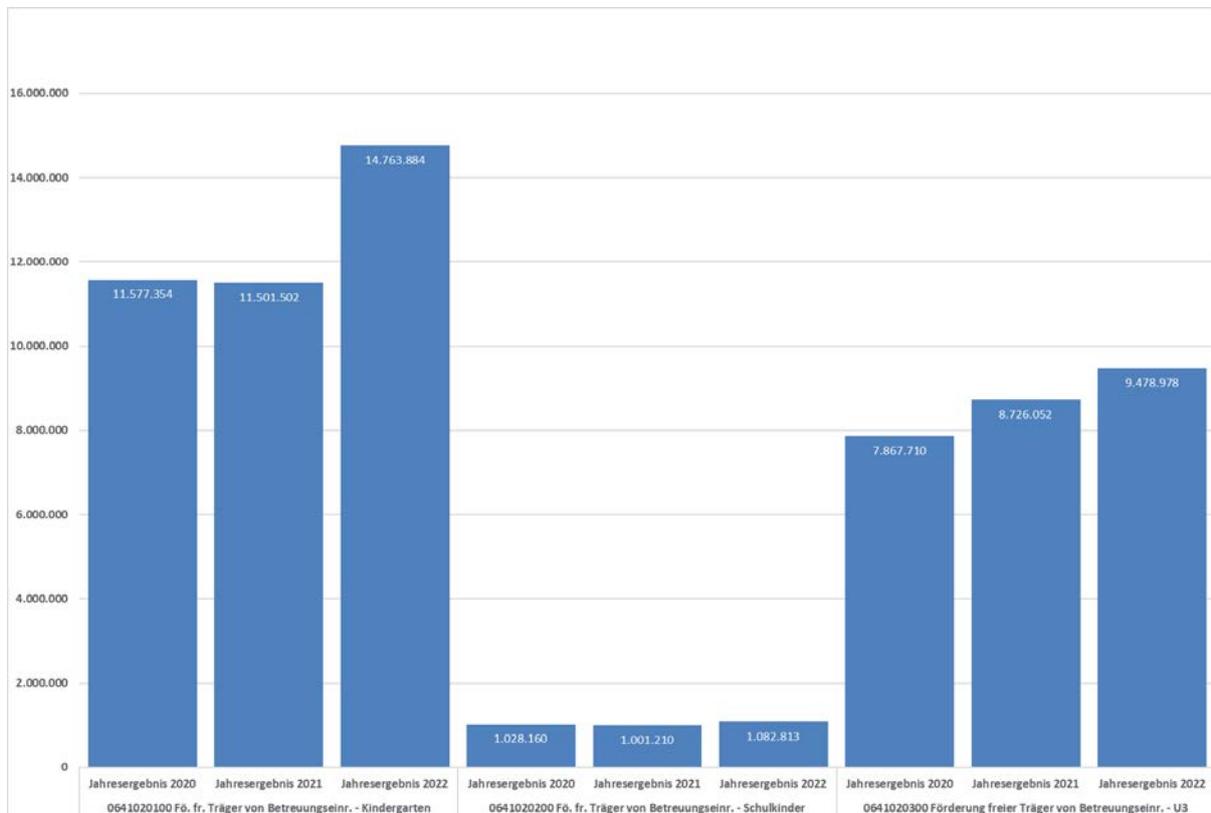
Grafik 26: THH 06 städtische Kitas

Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 18,5 Mio. € in 2019 auf rd. 25,3 Mio. € in 2022 gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich der Förderung von Kindergärten bei weniger steigenden Erträgen, sodass der Jahresfehlbetrag erneut ansteigt.



THH 06 freie Träger	2020	2021	2022
Fehlbetrag	20.473.224	21.228.763	25.325.675

Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger



Grafik 27: THH 06 freie Träger

### 2.3.4 THH 03 Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2022 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 187 T€ gesunken. Es beträgt rd. 7,8 Mio. €, 2020 waren es rd. 7,9 Mio. €. Durch höhere Erträge aus Zuweisungen vom Land durch unterschiedliche Förderprogramme (z.B. Digitalpakt, starke Heimat Hessen, etc.) sowie höhere Kostenerstattungen als in 2021 von rd. 0,8 Mio. € konnte der Jahresfehlbetrag trotz angestiegenen Aufwendungen etwas reduziert werden.

THH 03	2020	2021	2022
Fehlbetrag	7.873.858	8.015.829	7.828.575

Tabelle 20: THH 03 Jahresfehlbeträge

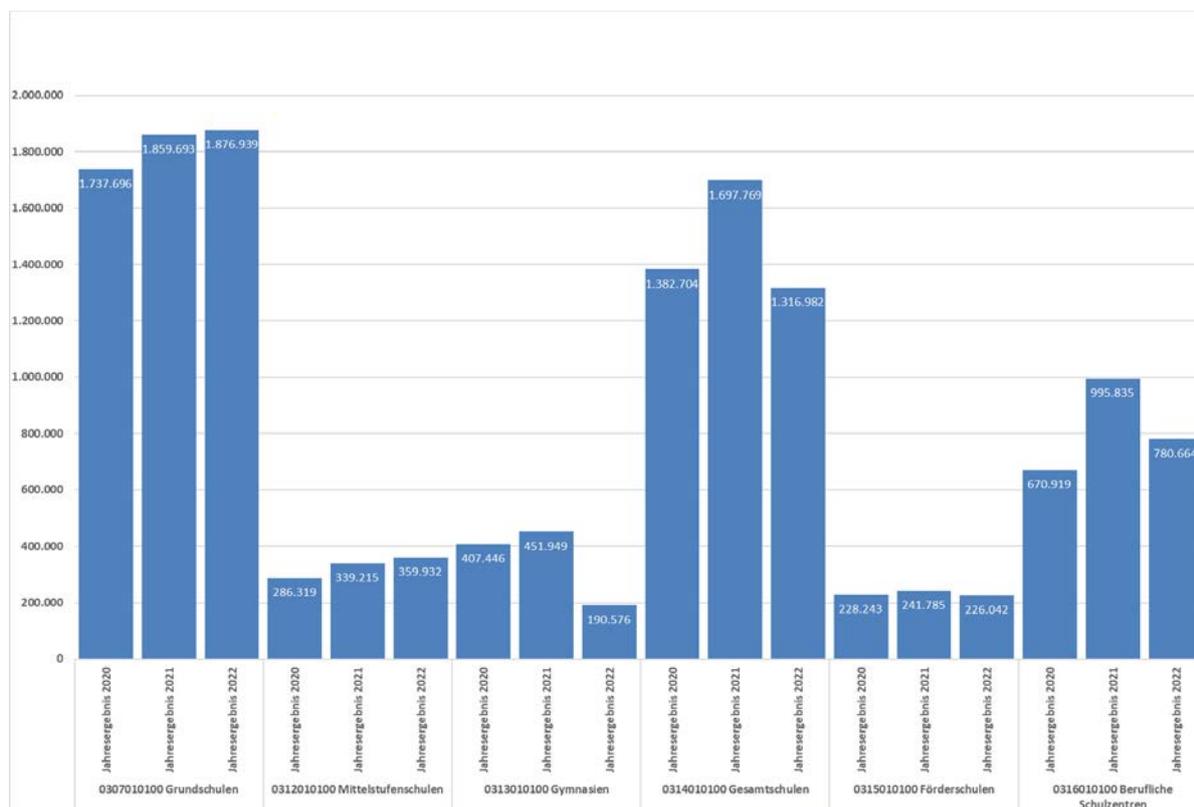
Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:

- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote



- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzzuweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit – das Schulverwaltungsamt – werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.



Grafik 28: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03	2020	2021	2022
Fehlbetrag	4.713.328	5.586.243	4.751.135

Tabelle 21: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen

Die Fehlbeträge entwickeln sich unterschiedlich, bewegen sich aber wieder auf dem Niveau von 2020. In 2022 wiesen nur noch zwei Kostenträger eine Steigerung der Jahresfehlbeträge auf. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet. Insbesondere die Schulgebäude beanspruchen rd. ein Drittel der Kosten für Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen des Gesamthaushaltes.

THH 03	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	4.926.105	5.372.143	5.593.210	7.620.890
Eigenkapitalzinsen	6.282.122	4.150.431	4.419.831	4.829.756
<b>Summe</b>	<b>11.208.227</b>	<b>9.522.574</b>	<b>10.013.041</b>	<b>12.450.646</b>

Tabelle 22: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen



### 2.3.5 THH 02 Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 113 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2022 lag das Defizit hier bei rd. 11,8 Mio. €. Im Vorjahr betrug es noch rd. 12,4 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverbesserung um rd. 0,6 Mio. €. Diese Verbesserung ist auf höhere Erträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen. Das Defizit verringert sich somit leicht gegenüber dem Vorjahr.

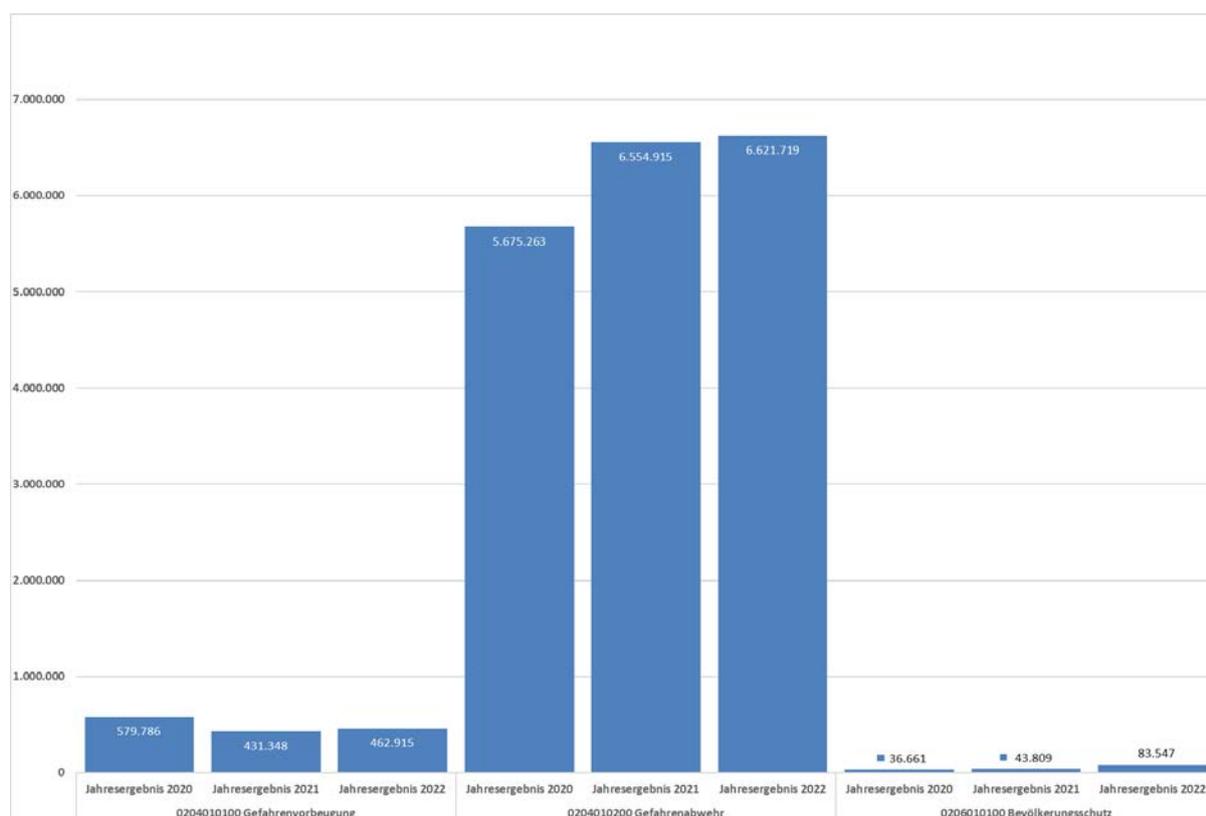
THH 02	2020	2021	2022
Fehlbetrag	10.907.220	12.429.843	11.852.651

Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge

Die drei Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2022 ein Defizit von rd. 7,2 Mio. € aus und bilden mehr als die Hälfte des Defizits im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung. Der Fehlbetrag liegt auf Vorjahresniveau.

THH 02 Feuerwehr	2020	2021	2022
Fehlbetrag	6.291.711	7.030.072	7.168.180

Tabelle 24: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr



Grafik 29: THH 02 Feuerwehr

Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2022 ein Defizit von rd. 3,8 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung vor. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben auf niedrigem Niveau.



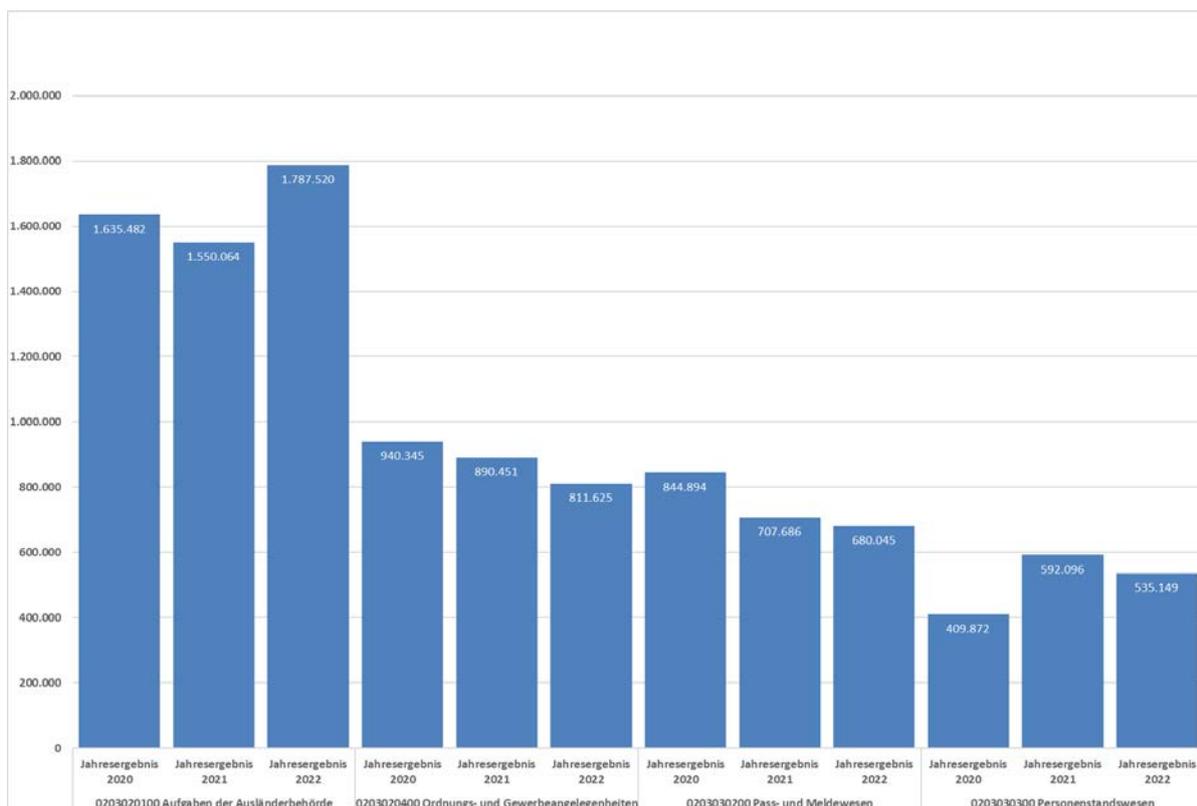
THH 02 Sonstige	2020	2021	2022
Fehlbetrag	3.830.593	3.740.298	3.814.339

Tabelle 25: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige

Den größten Einfluss nehmen die Leistungen der Ausländerbehörde. Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit ist 2022 um rd. 250 T€ im Vergleich zu den Vorjahren auf rd. 1,8 Mio. € gestiegen.

Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten weisen seit 2020 einen sinkenden Fehlbetrag auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2022 das Defizit leicht gesunken. 2020 betrug der Fehlbetrag noch 940 T€, 2021 lag er bei 890 T€ und 2022 bei 811 T€.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Beim Jahresfehlbetrag ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Lag das Defizit 2020 noch bei rd. 845 T€, lag es in 2021 bei rd. 708 T€ und in 2022 bei 680 T€.



Grafik 30: THH 02 Sonstige

### 2.3.6 THH 13 Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 13 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.



Der THH 13 weist 2022 einen Fehlbetrag von rd. 5,9 Mio. € aus und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Defizit im Jahr 2021 lag bei rd. 5,4 Mio. €. Somit hat sich das sinkende Niveau aus 2020 und 2021 gegenüber 2022 wieder ansteigend entwickelt.

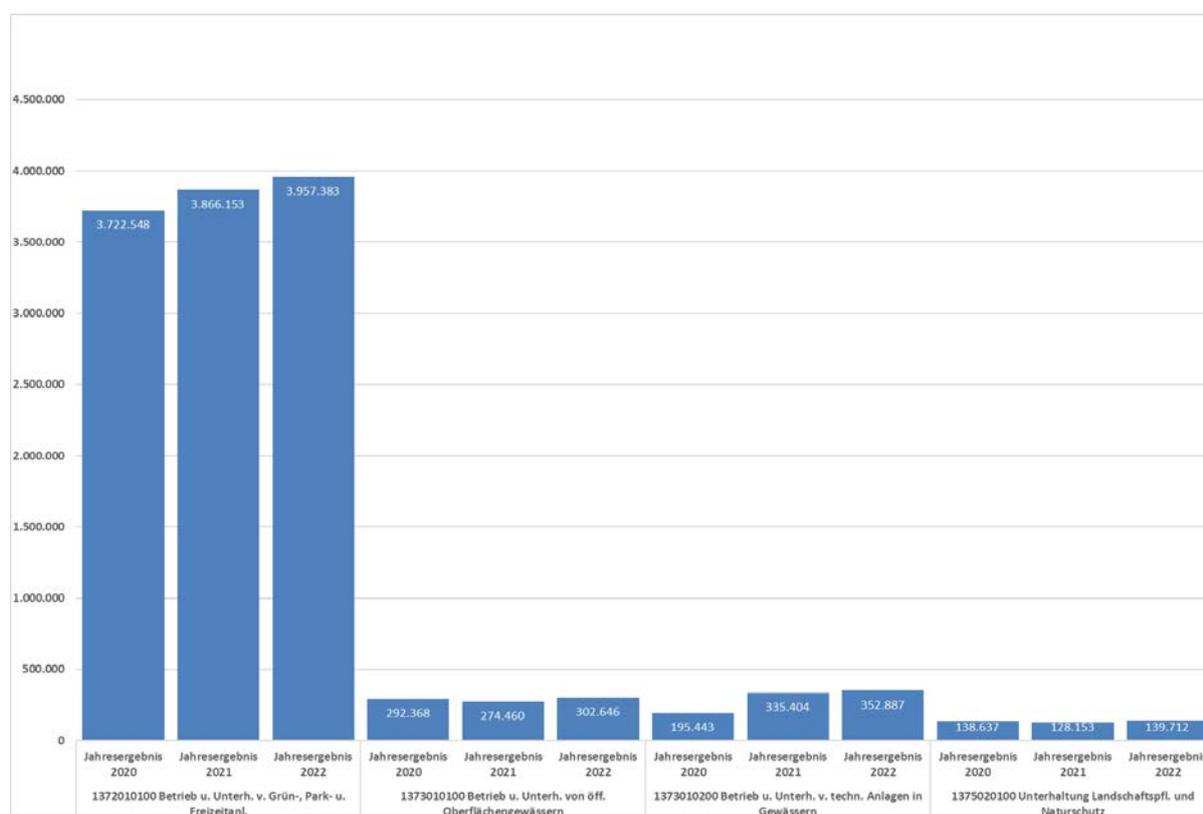
THH 13	2020	2021	2022
Fehlbetrag	5.560.625	5.417.754	5.871.600

Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge

Vier Kostenträger bilden den Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin ab und unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2022 einen Fehlbetrag von rd. 4,75 Mio. € aus. Das Defizit im Vorjahr betrug rd. 4,6 Mio. €.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2020	2021	2022
Fehlbetrag	4.348.997	4.604.170	4.752.628

Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer



Grafik 31: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2022 einen Fehlbetrag von rd. 239 T€ aus. Das entspricht einem niedrigeren Defizit von rd. 85 T€ zum Vorjahr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung im THH 14 zeigen seit 2020 steigende Fehlbeträge.



<b>THH 13 Aufgaben des Naturschutzes</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Fehlbetrag	316.415	324.707	239.344

Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine schwankende Entwicklung auf. Die Ergebnisverschlechterung 2021 im Vergleich zum Vorjahr geht auf die Abnahme bei den Gebührenerträgen zurück. In 2022 sanken die Erträge leicht bei gleichzeitiger Stagnierung der Aufwendungen.

<b>THH 13 Friedhöfe</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Fehlbetrag	593.051	164.729	386.921

Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe

Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis sinkt 2022 wieder deutlich ab (212 T€), fällt damit unter den Stand aus 2020 (283 T€).

<b>THH 13 Forstwirtschaft BgA</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Überschuss	283.241	339.390	212.304

Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA

### 2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

Nach einer Verringerung des Defizits in 2021, besteht in der inneren Verwaltung in 2022 eine deutliche Ergebnisverschlechterung von rd. 50 %. Im Zeitraum von 2020 auf 2021 konnte eine Reduzierung des Defizits erreicht werden. Steigende Abschreibungen, sinkende Finanzerträge und allgemein steigende Fehlbeträge auch in kleineren Produkten, lässt den Gesamtfehlbetrag für den Teilhaushalt 01 drastisch ansteigen.

Im THH 06 ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 24 % festzustellen. Die Erträge durch Kostenerstattungen und Zuweisungen/Zuschüssen auf Vorjahresniveau stehen höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen gegenüber. Die Erziehungshilfen zeigen eine geringfügige Ergebnisverbesserung, da der Fehlbetrag rd. 6 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die Förderungen freier Träger für Kinderbetreuung zeigen eine defizitäre Entwicklung. Lag der Fehlbetrag in 2021 noch bei rd. 21,2 Mio. €, liegt er in 2022 bei rd. 25,3 Mio. €. Die städtische Kinderbetreuung bietet im Betrachtungszeitraum demgegenüber ein stabiles Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen in der analysierten Dreijahresbetrachtung einen leichten Ergebnisverschlechterung von rd. 10 % auf 3,8 Mio. € und liegen damit in etwa auf dem Niveau von 2020.



Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Defizite um rd. 5 %. Das Produkt Gefahrenabwehr (Feuerwehr) verbleibt in etwa auf Vorjahresniveau und bildet mehr als 60 % des Fehlbetrags im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung.

Bei der Schulträgerschaft stagnieren die Fehlbeträge auf dem Niveau der Vorjahre. Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen äußeren Einflussgrößen bestimmt.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind geringfügige Steigerungen der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 8 % stieg das Defizit 2022 im Vergleich zum Vorjahr an. Dabei zeigt insbesondere der entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als andere entgelt- und gebührenabhängige Kostenträger.

In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden. Es wird versucht, auf diese insbesondere in der Haushaltsplanung Rücksicht zu nehmen und bei den Planungen einfließen zu lassen. Durch die Schnelllebigkeit in einigen Bereichen, ist dies nicht immer vollumfänglich möglich.

## **2.4 Ursachen für Haushaltsfehlbeträge**

Haushaltsdefizite der Stadt Gießen hängen unter anderem mit den starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Dies zeigen die Vergleiche mit den Sonderstatusstädten und mit den kreisfreien Städten. Besonders offensichtlich wird dies anhand der hohen Transferaufwendungen in Gießen.

Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind Schulträgerschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr und sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies ergibt sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten als auch aus dem Vergleich der Eckdaten der Sonderstatusstädte.

Die Anteile der Personalkosten am Gesamthaushalt sind in Gießen, verglichen mit den anderen Sonderstatusstädten, als unterdurchschnittlich einzustufen. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen wäre hier nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Öffentliche Leistungen wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kinderbetreuung sind personalkostenintensiv.



In den vergangenen Jahren konnte das Anwachsen der eigenen Steuererträge sowie Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dafür herangezogen werden, um die defizitären Leistungsbereiche auszugleichen. Dabei fand die Aufwandsbegrenzung in dem durch den im Vertrag des Kommunalen Schuttschirm Hessen/Entschuldungsfonds (KSH) festgelegten Korridor statt. Dies führte zu einer Begrenzung der Aufwandszuwächse und gleichzeitig konnten die wachsenden Steuererträge für den Haushaltsausgleich, dem Abbau von Fehlbedarfen von Vorjahren sowie zum Aufbau einer Ergebnissrücklage genutzt werden.



### 3 Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Darüber hinaus können weitere Rücklagen gebildet werden (Sonderrücklagen). Rücklagen werden nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO als Bestandteil des Eigenkapitals (vgl. § 58 Nr. 28 GemHVO) bilanziert (Bilanzposition 1.2).

In den Jahren 2018 bis 2022 konnte die Stadt Gießen Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus den Vorjahren bis 2017, 2018, 2020, 2021 und 2022 ebenso Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilden. Folgende Abbildung zeigt auf, wie sich die ordentliche und außerordentliche Rücklage in den vergangenen Jahren bis 2023 entwickelt hat:

<b>Konto 3250000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2023	JA23-0023	3250000	ordentliche Ergebnisse aus 2022	19.424.308,61 €
01.01.2022	JA22-0005	3250000	Zuf. oE 2021 in oE-RL 2022	77.946.523,63 €
01.01.2021	JA21-0026	3250000	oE 2020 in oE-RL 021	29.025.196,27 €
01.01.2020	JA20-0029	3250000	restl. Üb oE 2019 in oE-RL	30.948.803,10 €
01.01.2019	JA19-0021	3250000	oE 22018 in RL oE	28.495.318,38 €
03.07.2018	JA18-0024	3250000	Zuführung in oE-RL aus VJ bis 2017	12.146.744,76 €
<b>Summe Stand 31.12.2023</b>				<b>197.986.894,75 €</b>
<b>Konto 3260000: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2023	JA23-0024	3260000	außerordentliche Ergebnisse aus 2022	204.371,86 €
01.01.2022	JA22-0006	3260000	Zuf. aoE 2021 in aoE-RL 2022	7.206.341,21 €
01.01.2021	JA21-0027	3260000	aoE 2020 in aoE-RL 2021	90.267,70 €
01.01.2019	JA19-0022	3260000	aoE 2018 in RL aoE	771.077,09 €
03.07.2018	JA18-0025	3260000	aoE-RL aus VJ bis 2017	1.814.503,91 €
<b>Summe Stand 31.12.2023</b>				<b>10.086.561,77 €</b>
<b>Rücklagen gesamt:</b>				<b>208.073.456,52 €</b>

Tabelle 31: Übersicht gebildete Ergebnisrücklagen Stadt Gießen

Die Stadt Gießen kann in ihrer Bilanz zum 31.12.2022 Rücklage von insgesamt 208.073.456,52 € aus den Jahren bis einschließlich 2022 ausweisen. Die Rücklage konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,6 Mio. Euro erhöht werden.



Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts sowie Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung können durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen nach § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt des Haushalts 2024 weist in der Planung einen Jahresüberschuss aus.



## 4 Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird das Vorgehen zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2024 beschrieben.

### 4.1 Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist absehbar, dass die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Haushalt 2024 nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Dementsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach den Vorschriften aus § 92a HGO erforderlich.

Gemäß § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Mit den Arbeiten zum Haushalt 2022 wurden die Arbeiten an verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Gießen wiederaufgenommen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden in der Haushaltsausführung 2022, in der Haushaltsausführung 2023 sowie für die Haushaltsplanung 2024 fortgeführt und sind deshalb noch nicht abschließend. Die für das Haushaltssicherungskonzept 2023 und 2024 definierten Maßnahmen sind in den Folgejahren zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu hat die Stadt Gießen ein rollierendes System für die Aufbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten etabliert. Mit diesem Vorgehen wird eine mit den Organisationseinheiten fokussierte und stetige Weiterentwicklung sowie Betrachtung des Zielerreichungs-/Realisierungsgrads angestrebt. Schließlich sollen mit diesen Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte auf die Haushaltsausführung sowie Haushaltsplanung in Form von Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen verbunden durch insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen (z.B. im Zuge der Digitalisierung) dokumentiert und als Konsolidierungspotenzial bewertet werden. Durch das rollierende System zur Haushaltssicherung wird die Haushaltssicherung unterjährig fortgeführt, so dass das Haushaltssicherungskonzept einen Sachstand über die Haushaltssicherungsmaßnahmen gibt

Als Ergänzung zu den Wirkungsjahren der einzelnen Maßnahmen, liegt eine entsprechend modifizierte Mittelfristige Ergebnisplanung in Kapitel 4.3 bei. Diese zeigt auf, in welcher Höhe und in welchem Jahr die Ergebnispositionen durch die Umsetzung und Realisierung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden und wie sich dies auf das Jahresergebnis auswirkt. Da die Entwicklung der Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt wird, steht das gesamte Ergebnisverbesserungspotenzial zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest.



## 4.2 Zeitraum des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsausgleich ist erforderlich für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt 2024 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2027. Für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich die rechtlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich aus § 92 Abs. 5 HGO. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Vorgaben nach § 101 HGO zu beachten.

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 5.111.620,00 € ab. Er gilt damit als ausgeglichen. Ein Rückgriff auf die Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts entfällt damit im Haushaltsjahr 2024.

Zum Stand der Rücklagen wird auf Kapitel 3 verwiesen.

Der Finanzhaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die dementsprechende Prüfung ist im Vorbericht zum Haushalt 2024, Pkt. 4.2.2, enthalten. Danach ist der Finanzhaushalt 2024 ausgeglichen.

Zum 31.12.2023 ist ein Liquiditätsbestand von rd. 52,7 Mio. € vorhanden. Aus diesem Bestand ergeben sich keine Zahlungsverpflichtungen zur Finanzierung von Investitionen der Vorjahre (Haushaltsausgabereste). Die Finanzierung der Haushaltsausgabereste 2023 im Jahr 2024 ist durch den Rückgriff auf vorhandene Kreditemächtigungen der Vorjahre sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen vollständig und eigenständig gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve stehen also ausreichend ungebundene Zahlungsmittel zur Verfügung, um den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgleichen zu können.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2024-2027 beträgt der kumulierte Überschuss aus den ordentlichen Ergebnissen 1.244.330,00 €. Dieser Überschuss wird entsprechend der vorhandenen ordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt. Zum Stand der Rücklagen wird auf Kapitel 3 verwiesen.

In Anlehnung an die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushalts gilt die mittelfristige Finanzplanung als ausgeglichen, wenn ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um bestehende Zahlungsmitteldefizite im Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgleichen zu können.



Die bereinigten, kumulierten Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 belaufen sich auf 44.677.230,00 €. Ausgehend vom Liquiditätsbestand per 31.12.2023 können diese Zahlungsmitteldefizite im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden. Ebenso kann die Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

Darüber hinaus gilt die Finanzplanung als nicht ausgeglichen, wenn ein negativer Zahlungsmittelbestand ausgewiesen wird. Der Zahlungsmittelbestand ist im Finanzhaushalt in Zeile 40 („Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“) abzulesen. In den Jahren 2024 – 2026 ist der Zahlungsmittelbestand ausgeglichen.

Ausweislich der Finanzplanung ergibt sich im Jahr 2027 ein negativer Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.099.889,00 €, sodass die mittelfristige Finanzplanung als nicht ausgeglichen gilt. Dieser Wert errechnet sich auf der Grundlage des geplanten Endbestandes an Zahlungsmitteln per 31.12.2023 in Höhe von 44.669.981 €.

Durch die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass der Ausgleich des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2027 erreicht werden wird.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist nach den gesetzlichen Vorschriften kein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Die Stadt Gießen hält trotzdem an der kontinuierlichen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes fest um weiterhin die Grundsätze der Sparbarkeit und Wirtschaftlichkeit zur Ergebnisverbesserung zu stärken.



### 4.3 Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan 2024 im Teil I.3 an.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 4.091.228	- 3.585.310	- 3.734.360		- 3.808.980		- 3.810.580		- 3.811.580	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 24.580.071	- 20.781.190	- 21.016.390	- 150.000	- 21.036.390	- 359.900	- 21.036.390	- 359.900	- 21.041.390	- 359.900
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	- 20.711.803	- 25.667.730	- 25.982.690		- 25.913.690	- 401.300	- 25.878.690	- 401.300	- 25.878.690	- 401.300
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- 1.476.109	- 1.560.000	- 1.660.000		- 1.660.000		- 1.660.000		- 1.660.000	
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 140.223.842	- 129.254.650	- 148.816.000	- 314.000	- 151.983.000	- 314.000	- 153.674.000	- 314.000	- 155.866.000	- 11.314.000
06	Erträge aus Transferleistungen	- 6.748.276	- 4.402.540	- 4.494.840		- 4.605.840		- 4.688.840		- 4.759.840	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 95.248.895	- 106.687.030	- 108.083.970		- 105.111.240		- 103.618.340		- 102.898.540	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sopo Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 6.784.083	- 8.133.410	- 8.869.370		- 8.268.160		- 5.397.490		- 4.321.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 7.301.552	- 5.200.330	- 5.222.400		- 5.217.900		- 5.217.900		- 5.238.000	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)</b>	<b>- 307.165.859</b>	<b>- 305.272.190</b>	<b>- 327.880.020</b>	<b>- 464.000</b>	<b>- 327.605.200</b>	<b>- 1.075.200</b>	<b>- 324.982.230</b>	<b>- 1.075.200</b>	<b>- 325.475.040</b>	<b>- 12.075.200</b>
11	Personalaufwendungen	70.439.818	78.279.680	80.564.160		82.575.760	- 150.000	84.635.090	- 200.000	86.754.200	- 200.000
12	Versorgungsaufwendungen	15.353.108	12.389.400	12.973.650		13.295.250	-	13.622.850		13.959.250	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.086.594	51.824.040	51.484.131	- 510.000	51.186.211	- 510.000	51.033.031	- 510.000	48.985.831	- 510.000
14	Abschreibungen	24.735.840	19.520.000	19.930.000		19.610.000		19.365.000		19.200.000	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	58.466.827	66.790.590	67.587.769		67.291.069		67.376.169		67.392.169	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	43.392.147	46.732.260	47.664.500		47.934.500		48.169.500		48.409.500	
17	Transferaufwendungen	32.764.956	40.242.710	40.638.470		40.652.470		40.638.470		40.652.470	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.482	974.320	974.320		974.320		974.320		974.320	



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan
19	Sum. der ordentl. Aufwendungen (Nr.11-18)	287.309.772	316.753.000	321.817.000	- 510.000	323.519.580	- 660.000	325.814.430	- 710.000	326.327.740	- 710.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 19.856.087	11.480.810	- 6.063.020	- 974.000	- 4.085.620	- 1.735.200	832.200	- 1.785.200	852.700	- 12.785.200
21	Finanzerträge	- 4.800.469	- 5.782.380	- 6.939.100		- 6.135.530		- 5.797.730		- 5.553.430	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.232.246	8.529.000	7.890.500		7.913.900		7.885.300		7.955.500	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	431.777	2.746.620	951.400		1.778.370		2.087.570		2.402.070	
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 311.966.328	- 311.054.570	- 334.819.120	- 464.000	- 333.740.730	- 1.075.200	- 330.779.960	- 1.075.200	- 331.028.470	- 12.075.200
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr. 19+Nr.22)	292.542.018	325.282.000	329.707.500	- 510.000	331.433.480	- 660.000	333.699.730	- 710.000	334.283.240	- 710.000
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	- 19.424.310	14.227.430	- 5.111.620	- 974.000	- 2.307.250	- 1.735.200	2.919.770	- 1.785.200	3.254.770	- 12.785.200
27	Außerordentliche Erträge	- 604.756	- 1.000	- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000	
28	Außerordentliche Aufwendungen	400.384									
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr.27 ./ 28)	- 204.372	- 1.000	- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000	
30	Jahresergebnis (inkl. Umsetzung von HSK Maßnahmen)	-19.628.680	14.226.430	-5.112.620	-974.000	-2.308.250	-1.735.200	2.918.770	-1.785.200	3.253.770	-12.785.200
				-6.086.620		-4.043.450		1.133.570		-9.531.430	



#### 4.4 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtfinanzaushalt im Haushaltsplan 2024 im Teil I.3 an. Hier abgebildet werden für eine bessere Übersicht jedoch nur ausgewählte Zeilen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	292.110.046	301.361.160	324.289.750	464.000	323.812.570	1.075.200	323.722.470	1.075.200	325.047.470	12.075.200
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-261.074.008	-306.138.210	-310.050.360	510.000	-312.071.900	660.000	-314.657.330	710.000	-315.415.440	710.000
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	31.036.038	-4.777.050	14.239.390		11.740.670		9.065.140		9.632.030	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.408.378	10.552.830	6.097.093		3.752.362		3.784.182		5.124.692	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-43.129.745	-69.046.662	-41.313.330		-50.924.530		-38.419.360		-43.720.070	
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-35.721.367	-58.493.832	-35.216.237		-47.172.168		-34.635.178		-38.595.378	
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.685.329	-63.270.882	-20.976.847		-35.431.498		-25.570.038		-28.963.348	
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.503.064	32.578.832	10.487.537		22.660.768		14.624.778		18.577.978	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-6.188.393	-30.692.050	-10.489.310		-12.770.730		-10.945.260		-10.385.370	

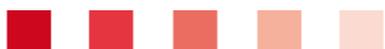


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	888.878	-257.000	-1.044.800		-1.044.800		-1.044.800		-1.044.800	
38	<b>Gepf. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)</b>	<b>80.918.546</b>	<b>75.619.031</b>	<b>44.669.981</b>		<b>34.109.871</b>		<b>22.029.541</b>		<b>11.824.681</b>	
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.299.515	-30.949.050	-11.534.110		-13.815.530		-11.990.060		-11.430.170	
40	<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39) (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)</b>	75.619.031	44.669.981	33.135.871	974.000	20.294.341	1.735.200	10.039.481	1.785.200	394.511	12.785.200
				34.109.871		22.029.541		11.824.681		13.179.711	



#### 4.5 Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –

Konsolidierungsmaßnahmennr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/Finanzpotenzial	Seite
10.22.01	Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus	in Umsetzung	55.000 €	1
20.22.04	Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzung	in Umsetzung	420.000 €	2
20.23.01	Erhöhung Zweitwohnungsteuer	in Umsetzung	64.000 €	3
20.23.02	Anpassung der Sätze in der Verwaltungskostensatzung	nicht konkretisiert	11.400 €	4
20.23.04	Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB	in Umsetzung	51.300 €	5
20.23.05	Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften	in Umsetzung	350.000 €	6
20.23.06	Erhöhung der Grundsteuer B	Projektidee	11.000.000 €	7
23.24.01	etablierung einer zentralen Hausverwaltung	nicht konkretisiert	50.000 €	8
40.22.01	Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule	Projektidee	34.000 €	9
62.22.03	Anpassung von Stundensätzen	Projektidee	9.000 €	10
62.23.01	Ertragssteigerung durch Gebührenerhöhung	Projektidee	5.500 €	11
67.22.01	Wegfall der Pflanzenaufzucht der Stadtgärtnerei, Verkauf der Liegenschaft und Neuinstallation in der Heuchelheimer Str. 102	in Umsetzung	71.000 €	12
67.22.03	Erhöhung der Friedhofsgebühr	in Umsetzung	300.000 €	13
91.24.01	Zentrale Scanstelle	in Umsetzung	50.000 €	14
91.24.02	Postversanddienstleister	in Umsetzung	100.000 €	15
20.22.02	Ausbau des Portfoliomanagements	abgeschlossen		16
20.23.03	Anhebung der Spielapparatesteuern	abgeschlossen	250.000 €	17
43.22.01	Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren Volkshochschule	abgeschlossen	130.000 €	18
43.22.02	Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester	abgeschlossen	30.000 €	19
62.22.01	Reduzierung von Aufwendungen	abgeschlossen	15.000 €	20
20.22.01	Aufbau eines stadtweiten Investitionscontrollings	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	21
23.22.01	Veräußerung städtischen Vermögens	zurückgestellt		22
41.22.01	Einwerbung von Sponsorenmitteln	zurückgestellt		23
62.22.02	Reduzierung von Aufwendungen	zurückgestellt		24



<b>Konsolidierungsmaßnahmennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Status</b>	<b>Ergebnis-/Finanzpotenzial</b>	<b>Seite</b>
62.22.04	Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB	zurückgestellt		25
65.22.01	Pauschalverträge Wohnbau Mieterservice GmbH mit anderen Ämtern	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	26
65.22.02	Energiekostenmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	27
66.22.01	Verzicht auf weitere Ausstattung von Bushaltestellen mit städtischen Wartehallen	zurückgestellt		28
67.22.02	Aufbau einer Baumpflegekolonne (Reduzierung von Vergaben)	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	29
91.22.01	Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	30
91.22.02	Projekt: Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	31
91.22.03	Programm: Stadtweite Einführung der eAkte (aufgeteilt in 91.23.01 und 01.23.02)	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	32
91.22.04	Projekt: Einführung Customer Relationship Management System	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	33
91.22.05	Projekt: Veranstaltungsmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	34
91.22.06	Daueraufgabe: Strategische Organisationsentwicklung	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	35



## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010110 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 01011004 Energiemanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Tiefgarage vom Rathaus der Stadtverwaltung Gießen können Nutzer der Tiefgarage (darunter Anwohner, Bürger, Touristen, etc.) Stromtankstellen bzw. Ladesäulen unentgeltlich nutzen. Diese Ladesäulen verursachen jedoch Betriebs- und Unterhaltungskosten. Durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung können Mehrerträge generiert werden, bzw. bei Abgabe an Dritte die Aufwendungen für Strom gesenkt werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2023
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2024
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

#### Begründung

Mit der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Stromladesäulen in der Tiefgarage sind verschiedene Fragestellungen (z.B. Stromvertrag Konditionen, Umsatzsteuer, Höhe der Betriebskosten etc.) verbunden, welche zur Kalkulation und vor der Erhebung eines Entgeltes zu klären sind. Die Ladesäulen befinden sich in der Tiefgarage des Rathauses und werden durch das Haupt- und Personalamt verwaltet (Fachkompetenz); die Stromkosten werden hingegen durch das stadtweite Budget "Energiemanagement", verwaltet durch das Hochbauamt (Ressourcenkompetenz), geleistet.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Durch die Erhebung von Entgelten könnten die anfallenden Strom- bzw. Betriebskosten sowie Unterhaltungskosten gedeckt werden, so dass die Erhebung eines kostendeckenden Entgeltes für die Nutzung der Ladesäulen zur Entlastung des Haushaltes beitragen können. Bei Abgabe an einen externen Dritten, könnten die Aufwendungen für Strom reduziert werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch Erhöhung der Energiekosten sowie die vermehrte Nutzung der Stromtankstellen, wird zukünftig von jährlichen Kosten i.H.v. 55 T€ ausgegangen.

**Betrag** 55.000 €

#### Umsetzungsstand

Es wurden bereits Angebote von externen eingeholt. Sowohl für die Einrichtung des Eigenbetriebes, als auch für die Abgabe an Dritte.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.04**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012504 Gebäudebetreuung**Bezeichnung Maßnahme** Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen**Beschreibung Maßnahme**

Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wird z.T. von eigenem Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Die Vergabe an Fremdfirmen soll weiter reduziert werden. Hierbei organisiert, verantwortet und betreut das Haupt- und Personalamt einen Großteil der städtischen Liegenschaften, wobei z.B. das Schulverwaltungsamt die Reinigung der Schulgebäude selbständig betreut. Ähnlich verhält es sich mit der Einstellung und Vergabe der Zuständigkeitsbereiche von Hausmeistern und -technikern. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung dieser und ggf. weiterer Aufgaben in einen kommunalen Eigenbetrieb erzielt werden können. Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zeigen, dass hier positive Wirkungen entstehen. Für diesen Fall soll ein kommunaler Eigenbetrieb gegründet werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Durch eine Bündelung der Verantwortung, Begleitung, Fortbildung sowie der Ressourceneinplanung der Reinigungskräfte sowie Hausmeister- und techniker kann die Qualität gesteigert und Ressourcen geschont werden. Eine Steuerung unter einem Dach kann zu höherer Effizienz führen. Gleichzeitig entstehen flexiblere und weniger hierarchische Systeme, in den teambezogene Abwesenheitsvertretungen denkbar sind. Auch wäre eine Spezialisierung der Haustechniker auf sämtliche Haustechniken möglich, die bei Störmeldungen gebäudeübergreifend agieren können, sodass auf die Beauftragung von Fremdfirmen verzichtet werden kann.

**Art der Maßnahme** Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag  
Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Verwaltung und Planung unter einem Dach lässt sich der Personaleinsatz bedarfsgerechter ermitteln. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Beauftragung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Durchschnittlich betragen die Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen innerhalb der Gebäudebetreuung (2020-2022) rd. 4.200.000 €. Unter der Annahme, dass 10 % der Kosten eingespart werden können, ergibt sich ein Potenzial von jährlich rd. 420.000 €.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Einsparungen durch Effizienzgewinne können derzeit nur grob geschätzt.

**Betrag** 420.000 €**Umsetzungsstand**

Ein erster Zwischenbericht wird 2023 erstellt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2023 2023

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.01**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung Zweitwohnungssteuer**Beschreibung Maßnahme**

Die Zweitwohnungssteuer liegt in Gießen seit 2014 bei derzeit 10 %. Die Maßnahme umfasst eine Anhebung auf 11 oder 12 %.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein**Begründung**

Ein Vergleich der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte in Hessen hat gezeigt, dass sich die Zweitwohnungssteuer im Rahmen von 8 bis 15 % bewegen (bei den Kommunen, die eine erheben) Bad Nauheim: 11 %; Darmstadt: 15 %; Frankfurt am Main: 10 %; Gießen: 10 %; Hanau: 12 %; Kassel: 8 %; Offenbach: 12 %; Wiesbaden: 10 %

Gießen liegt mit 10% eher im unteren Mittelfeld und hätte noch weiter Potenzial, die Zweitwohnunsteuer anzuheben, zumal die letzte Anpassung 2014 vorgenommen wurde. Eine Anhebung auf 11 bzw. 12 % wird als vertretbar erachtet.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine Festsetzung auf einen neuen Steuersatz kann relativ leicht umgesetzt werden und könnte, insbesondere bei dem vorliegenden hohen Anteil an Studierenden, einige davon dazu bewegen, sich in Gießen als Hauptwohnsitz anzumelden. Dies würde zwar die Erträge der Zweitwohnungssteuer leicht senken, jedoch lässt jeder Bürger mit angemeldetem Hauptwohnsitz die Schlüsselzuwendungen steigen, die deutlich höher je Einwohner ausfallen, als der Ertrag der Zweitwohnungssteuer. Ein positiver Effekt ist also bei beiden möglichen

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 12 % ergeben rd. 64.000 €

**Betrag** 64.000**Umsetzungsstand**

in Umsetzung, Beschlussvorlage ist fertiggestellt und wird im HH 2023 vorgelegt

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.02

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung der Verwaltungskostensatzung  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Verwaltungskostensatzung sind diverse verwaltungstechnische Vorgänge hinsichtlich ihres erzeugten Aufwandes bewertet worden und können zur Abrechnung von Leistungen gegenüber Dritter herangezogen werden. Hier sind u.a. verschiedene Personalkostensätze je 1/4 Stunde sowie weitere konkrete Tätigkeiten aufgenommen und monetär beziffert. Eine Steigerung der Sätze wird vorgenommen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2024

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Die letzte Änderung erfolgte 2013, sodass eine Anpassung aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen vorgenommen wird.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

In diesem Rahmen soll ebenfalls konkreter erfasst werden, welche Ämter auf diese Satzung zurückgreifen, sodass bei zukünftigen Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung, Veränderungen besser kalkuliert werden können. Ebenfalls können so auch Vorgänge erfasst werden, die derzeit ggf. noch nicht vollständig abgerechnet werden können oder andere Ergänzungen aufgenommen werden sollen.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Einer vorläufige Schätzung unter der Annahme einer 30 %igen Steigerung der einzelnen Positionen innerhalb der Verwaltungskostensatzung, liegt das Steigerungspotenzial dieser Maßnahme bei 11.400 €.

**Betrag** 11.400 €

#### Umsetzungsstand

Der Beginn der Umsetzung dieser Maßnahme wird für 2024 geplant, sodass die neuen Sätze in 2024 beschlossen werden können.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.04

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010104 Beteiligungsmanagement  
**Produkt** 01010401 Beteiligungsmanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB  
**Beschreibung Maßnahme**

Es basiert eine vertragliche Grundlage nach welcher die Leistungen von und für den MWB als Eigenbetrieb der Stadt mit den einzelnen Organisationseinheiten abgerechnet werden.

Das benannte Leistungsspektrum sowie die zugrundelegten Erstattungsbeträge müssen neu erhoben bzw. neu kalkuliert werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, dass alle Organisationseinheiten nach möglichen Leistungen, die an MWB erbracht werden, befragt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Kostenerstattungen iHv 513 T€ für Planjahre 2023 ff veranschlagt, diese erscheinen im Hinblick der veralteten Vertragsausgestaltung deutlich zu gering.

Gem. § 2 der „Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen für und durch den Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ werden an die Stadt folgende Pauschalbeträge bezahlt:

10.1 Personalangelegenheiten 166.100 € | 10.2 Beschaffungen und zentrale Dienste 33.200 € | 14 Revisionsamt 5.000 € | 20.1 Kämmerei / Finanzwesen 6.900 € | 20.2 Kämmerei / Steuern 22.400 € | 20.3 Kämmerei / Finanzbuchhaltung 22.700 € | 20.4 Kämmerei / Zahlungsverkehr 5.100 € | 20.5 Kämmerei / Vollstreckung 54.800 € | 30 Rechtsamt 16.800 € | 01 Stadtverordnetenversammlung 7.200 € | 06 Magistrat 173.000 € | **Summe 513.200 €**

Demgegenüber erhält der MWB folgende Pauschalbeträge:

Bauordnungsamt, Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich abwassertechnischer Belange 19.600 € | Tiefbauamt Betrieb öffentlicher WCs 5.000 € | Gartenamt Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, inklusive Wehre und Verwaltung 104.400 € | Gartenamt Unterhaltung von Wasserläufen 163.900 € | "Stadtreinigungs- und Fuhramt"

Winterdienstleistungen 138.000 € | **Summe 430.900 €**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Eine Neubewertung der Pauschalbeträge führt dazu, dass die für die Leistung anfallenden Kosten gedeckt werden können. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass vorab vereinbarte Pauschalen Planungssicherheit auf beiden Seiten bewirken. Im Zuge beiderseitiger Neukalkulationen werden vermutlich an anderen Stellen Kostenerhöhungen für die Universitätsstadt Gießen eintreten. Denn auch der Eigenbetrieb wird seine Berechnungen aktualisieren und Pauschalen

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Da der Betrag für die neue Kostenerstattung zunächst in Absprache mit den Fachämtern ermittelt werden muss, wird zunächst von einer pauschalen Erhöhung von rd. 10 % ausgegangen.

**Betrag** 51.300 €

#### Umsetzungsstand

Abfragen der Organisationseinheiten sowie der MWB haben stattgefunden und werden ausgewertet.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.05

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 010104 Beteiligungsmanagement

**Produkt** 01010401 Beteiligungsmanagement

**Bezeichnung Maßnahme** Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften

#### Beschreibung Maßnahme

Es bestehen verschiedene Leistungsaustausche zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Gießen und ihren Beteiligungsgesellschaften. Diese müssen erhoben und in einem gemeinsamen Vertragswerk behandelt werden. Derzeit haben einzelne Organisationseinheiten entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligungsgesellschaften (z.B. das IT-Amt mit der Gießen Marketing GmbH).

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Durch grundsätzliche Vereinbarungen kann die Transparenz erhöht werden und es erspart einzelne Rechnungsstellungen und somit Verwaltungsaufwand in den Buchungsstellen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Durch die Abfrage der angefragten Leistungen innerhalb der Ämter können auch bisher noch nicht erfasste Leistungen konkretisiert und aufgedeckt werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Finanzströme mit den Beteiligungsgesellschaften wurden für 2021 ertragsseitig auf rd. 16 Mio. € und aufwandsseitig auf rd. 14 Mio. € beziffert. Diese werden geprüft und in neuen Vereinbarung festgelegt.

**Betrag** 350.000 €

#### Umsetzungsstand

Abfragen der Organisationseinheiten sowie der Beteiligungsgesellschaften haben stattgefunden und werden ausgewertet.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2023

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.06

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung Grundsteuer B  
**Beschreibung Maßnahme**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 910 v.H.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2027**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein**Realisierungsphase** 2027**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs - Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, weist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B Potenzial zur Ertragssteigerung auf ( vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.5.2022, Folie 33). Gemäß Recherchen liegt der höchste Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 1050 v.H. Um durch das Haushaltssicherungskonzept den durch die Aufsichtsbehörde geforderten Ausgleich des Ergebnis- sowie des Finanzhaushalts realisieren zu können, ist eine Anhebung des Steuersatzes erforderlich, sollten nicht andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu einem anderweitigen Ausgleich des Haushalts führen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Das Potenzial pro 10 v.H. Hebesatzpunkten liegt bei einer Ertragssteigerung von rd. 350.000 €.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 910 v.H. : 11.000.000

**Betrag** 11.000.000 €**Umsetzungsstand**

Projektidee

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2024

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.24.01**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010113 Liegenschaftsverwaltung  
**Produkt** 01011302 Liegenschaftsverwaltung allgemein**Bezeichnung Maßnahme** Etablierung einer zentralen Hausverwaltung**Beschreibung Maßnahme**

Derzeit obliegen Aufgaben rund um die Gebäudebetreuung, Wartung, Instandsetzung oder Nebenkostenabrechnungserstellungen unterschiedlichen Ämtern, wie z.B. dem Haupt- und Personalamt, Hochbauamt, Liegenschaftsamt, Sportamt oder Schulverwaltungsamt. Es soll geprüft werden, ob durch eine zentrale Hausverwaltung Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen erreicht werden können.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2024**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein**Realisierungsphase** 2025**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein**Begründung**

Unter anderem führt die Trennung in Schulsport- und Vereinsverwaltung zu einer getrennten Reinigungsbeauftragung und getrennten Hausmeister- bzw. Schließverantwortlichkeiten, sowie kurzfristige Absprachen über z.B. Sondertermine für schulische Feste o.ä. Ggf. könnte durch eine gemeinsame Belegverwaltung auch schneller agiert und kurzfristig freie Zeiten schneller anderweitig vergeben werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Synergieeffekte wäre z.B. durch eine zentrale Verwaltung von städtischen Räumlichkeiten hin zu einem zentralen Ansprechpartner oder Stelle für gebäudebezogene Fragestellungen und Anliegen denkbar. Diese Stelle könnte dann auch für die regelmäßige und prioritätengerechte Beauftragung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zuständig sein.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Durch Zentralisierung können anderweitig VZÄ für die Organisation und Verwaltung eingespart oder für andere Aufgaben verwendet werden.

**Betrag** 50.000 €**Umsetzungsstand**

noch nicht begonnen

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 40.22.01

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042501 Musikschule  
**Produkt** 04250101 Musikschule  
**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule

#### Beschreibung Maßnahme

Gebührenordnung der Musikschule wurde zum 01.05.2012 zuletzt aktualisiert. Eine Anpassung der Gebührenordnung steht aus. Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule war bereits vor Corona geplant und ist für 2023 vorgesehen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Neben einer angemessenen Erhöhung der Gebühren, selbstverständlich unter sozialen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten, ist das Leistungsportfolio der Musikschule insgesamt zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sind auch die Intentionen anderer städtischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Die Entgelte wurden zuletzt im Mai 2012 angehoben, sodass eine Anpassung der Gebührenordnung insgesamt angemessen erscheint und entsprechend mit keinen weiteren Risiken zu rechnen ist.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Für eine Gebührenkalkulation sind die einzelnen Kostenbestandteile zu aktualisieren. Diese Aktualisierung soll in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei und dem Schulverwaltungsamt als Fachamt erfolgen. Dabei sollen Gebührensätze von weiteren regionalen, vergleichbaren Musikschulen berücksichtigt werden.

**Betrag** 34.000 €

#### Umsetzungsstand

Die Maßnahme konnte in 2022 nicht umgesetzt werden. Die Neukalkulation wird in 2023 begonnen.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.03

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

**Produkt** 09530204 Vermessung BgA

**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung

#### Beschreibung Maßnahme

Anhebung des Stundenkostensatzes für Vermessungsleistungen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2024

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2025

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Für Vermessungsleistungen gilt ein Stundenkostensatz, der in der städtischen Verwaltungskostensatzung festgelegt ist. Dieser ist im Vergleich zur Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen geringer. Eine Anpassung auf ein vergleichbares Niveau führt bei gleichen Vermessungsleistungen zu Ertragssteigerungen.

#### Art der Maßnahme

- Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Generierung von Mehrerträgen ohne größeren Verwaltungsaufwand.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Schätzung beruht auf den Abweichungen der derzeit gültigen Personalkostensätze in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Gießen und der entsprechenden Landesverordnung. Auf Grundlage dessen wird von einer Steigerung dieser Sätze von rd. 30% ausgegangen. Als Grundlage dienen die Ist-Erträge aus der Ergebnisposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, unter der Annahme, dass davon 50 % aus Personalkostensätzen beruhen.

**Betrag** 9.000 €

#### Umsetzungsstand

Die Überprüfung und Aktualisierung der Kostensatzung wird für 2023 angestrebt.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.23.01

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

**Produktgruppe** 095302 Flaschen- und grundstücksbezogene Daten

**Produkt** 09530202 Flächen- und grundstücksbezogene Daten - hoheitlich-

**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung der Gebühren, hier Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

#### Beschreibung Maßnahme

Die Gebühren für die Erstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen/die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist vor allem in Relation zum Verwaltungsaufwand relativ günstig. Die Gebühr in Höhe von 35 € wird auf 45 € erhöht.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung**

2024

**HH-Jahr Ende Umsetzung**

Ja  Nein

**Realisierungsphase**

2025

**Frühere Umsetzung denkbar?**

Ja  Nein

#### Begründung

Die städtischen Gebühren für die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist im Vergleich zu den Nachbarstädten deutlich geringer. Zm Vergleich:

- Marburg 40 € (gültig seit 2017)
- Wetzlar 50 € (gültig seit 2018)

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Durch die Anhebung kann die Kostendeckung der Verwaltungstätigkeit erfolgen.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Bei einer Steigerung von 5 bzw. 15 €, bezogen auf die im letzten Jahr ausgestellten Urkunden (rd. 360), ergibt dies eine potenzielle Ertragssteigerung zwischen 1.800 und 5.500 €.

**Betrag**

5.500 €

#### Umsetzungsstand

Die Überarbeitung der Gebührenerhöhung wird für 2024 angestrebt.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010111 Hilfsbetriebe  
**Produkt** 01011103 Stadtgärtnerei  
**Bezeichnung Maßnahme** Wegfall der Pflanzenaufzucht  
**Beschreibung Maßnahme**

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Umzug der Stadtgärtnerei in ein anderes städtisches Bestandsgebäude möglich ist. Im Zuge eines solchen Umzugs wird der Bereich der Pflanzenaufzucht aufgegeben werden. Eine Senkung der Betriebs- und Unterhaltungskosten geht mit einem Umzug einher.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2025

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Durch den Umzug kann die alte Stadtgärtnerei veräußert werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Wegfalls der Pflanzenaufzucht technischen Anlagen (z.B. Dämpfanlagen) für ausschließlich diese Zwecke veräußert. Ebenfalls werden Unterhaltungskosten für die Glashäuser wegfallen. Eine weitere Sparmaßnahme zeichnet sich in Form von Personalkostenreduzierung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über einen Umsetzungstermin getroffen werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Durch den Wegfall von kostenintensiven Bereichen innerhalb der Stadtgärtnerei können andere ertragreichere Leistungen fokussiert werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Die technischen Anlagen müssen noch bewertet werden. Die Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten wird bei Aufgabe der Pflanzenaufzucht und Umzug auf 50 % der derzeit anfallenden Kosten im Steinberger Weg geschätzt.

**Betrag** 36.000 € (Auszubildende) und 35.000 € (Einsparungen durch Umzug)

#### Umsetzungsstand

Ein Umzug ist für 2024/2025 in Planung. Die Stadtgärtnerei stellt keine Auszubildenden mehr ein.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.03

**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 137401 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen  
**Produkt** 13740102 Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen  
**Bezeichnung Maßnahme** Gebührenanpassung  
**Beschreibung Maßnahme**

Seit einigen Jahren schließt der Gebührenhaushalt vom Produkt Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen mit Defiziten ab. Die Gebühren wurden zuletzt in 2013 kalkuliert und angepasst, sodass eine Nachkalkulation dringend notwendig ist.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2025

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Die Tätigkeiten im Bereich Friedhof und Bestattungen sind sehr personalkostenintensiv. Über die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Verbesserung des Gebührenhaushaltes und damit Steigerung der Erträge.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Je nach Ausgestaltung der Gebührenanhebung schwanken die Ertragssteigerungen. Wünschenswert wäre eine Deckung des Gebührenhaushaltes von mind. 70 %. Derzeit beträgt das durchschnittliche Defizit (nach Abzug des Stadtanteils für die Grün- und Parkflächen) von 2019 - 2021 rd. 900.000 €

**Betrag** 300.000 €

#### Umsetzungsstand

Die Gebührenkalkulation hat in 2023 begonnen und wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein, sodass die neue Gebührenordnung ab dem 1.1.2025 gültig sein wird.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.24.01 (Teilmaßnahme 91.22.03)

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

**Bezeichnung Maßnahme** Zentrale Scanstelle

#### Beschreibung Maßnahme

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle bezieht auf die Schaffung eines zentralen Ortes, deren Hauptaufgabe darin besteht, Dokumente und Unterlagen zu digitalisieren und intern elektronisch zu verteilen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Die Digitalisierung von Dokumenten ermöglicht eine schnellere und effizientere Verarbeitung, Speicherung und Suche nach Informationen. Dies trägt dazu bei, die Arbeitsprozesse in der Verwaltung zu beschleunigen. Die physische Lagerung von Papierdokumenten erfordert viel Platz und Kosten. Durch die Digitalisierung können diese Räume anderweitig genutzt oder eingespart werden.

#### Art der Maßnahme

- Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle kann monetäre Chancen und Einsparungen in verschiedenen Bereichen bieten: u.a. Kosteneinsparungen bei der Dokumentenverwaltung, Effizienzsteigerung durch schnellere Bearbeitung und einfacheren Zugriff, bessere Sicherheitskontrollen und Schutz vor physischen Schäden oder Verlusten von Dokumenten. Die Revisionsicherheit kann erhöht werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Laut Studien können bis zu 20-30% Dokumentenkosten eingespart werden, indem weniger Papier und Druckmaterialien benötigt wird. Die Reduzierung des Bedarfs an physischer Lagerung für Dokumente kann erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Weiterensparungen und genaue Prozentsätze hängen von dem Grad der Digitalisierung sowie den spezifischen Geschäftsprozessen ab. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

**Betrag** 50.000

#### Umsetzungsstand

Projektidee/in Umsetzung

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.24.02 (Teilmaßnahme 91.22.03)

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

**Bezeichnung Maßnahme** Postversanddienstleister

#### Beschreibung Maßnahme

Die Weiterentwicklung des Outputmanagements, inkl. des Postversands, wird angestrebt. Aktuell ist die Software Curalit (ekom21) im Ordnungsamt in der Pilotierung. Zukünftig soll die Ausgangspost nicht mehr intern gedruckt und kurvertiert, sondern elektronisch an den Postdienstleister übermittelt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Durch die Prozessoptimierung ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale in den Prozesskosten, durch den Wegfall von manuellen Tätigkeiten und Wegezeiten bei den Mitarbeitenden. Zudem ist der Versand von Poststücken auch aus dem Home-Office möglich, da die Briefe nicht mehr intern gedruckt werden müssen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Die Einführung eines Outputmanagements inkl. des Postversands kann zu Kosteneinsparungen sowie zu Zeitersparnissen führen. Mitarbeiter können ihre Zeit effektiver nutzen, da sie weniger Zeit mit dem Versandmanagement verbringen müssen.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch die Auswahl eines effizienten und kostengünstigen Postversanddienstleisters können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Ein effizienterer Versandprozess kann dazu beitragen, die Arbeitskosten in der Verwaltung zu senken. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

**Betrag** 100.000 €

#### Umsetzungsstand

Projektidee/in Umsetzung

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.02

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** 16820101 Finanzwirtschaft allfemein

**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement

**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig soll das Portfoliomanagements innerhalb der Kämmerei ausgebaut werden, um eine höhere Zinssicherheit und Zinsoptimierung zu erreichen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung**

2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja  Nein**Realisierungsphase**

2023

**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja  Nein**Begründung**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Ebenso relevant in diesem Kontext ein aktives Vermögen- und Geldanlagemanagement. Bis zu ihrer Verwendung sollten Finanzmittel zumindest kurzfristig angelegt werden.

**Art der Maßnahme** Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Durch eine sichere Geldanlage unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften können die Zahlungen von Negativzinsen vermieden sowie darüber hinaus zur Erzielung zusätzlicher Erträge führen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Kann derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag****Umsetzungsstand**

abgeschlossen

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2023

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.03

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	168101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
<b>Produkt</b>	16810101	Gemeindesteuern
<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	Anhebung der Spielapparatesteuer	
<b>Beschreibung Maßnahme</b>		

Die Spielapparatesteuer in Spielhallen und in Gaststätten wird um jeweils 2 %-Punkte angehoben.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – besteht ein hohes Ertragssteigerungspotenzial in der Anhebung der Spielapparatesteuer (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.05.2022, Folie 49).

Hierbei liegt die Stadt Gießen 2 %-Punkte unterhalb der derzeit rechtlich anerkannten Steuersatzes i.H.v. 20 % für Spielhallen. Bei Spielapparaten in Gaststätten weist Gießen den niedrigsten Steuersatz aus. Hier soll ebenfalls eine Anhebung erfolgen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Anhebung der Spielapparatesteuer zeigt sich die Auswirkung nicht nur im Rahmen der Ertragssteigerung sondern kann ebenfalls zu einer positiven Beeinflussung beim Entgegenwirken von Spielsucht führen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Bei einer Anhebung der Spielapparatesteuer ...  
... in Gaststätten von 15 % auf 17 % und  
... in Spielhallen von 18 % auf 20 %  
liegt die potenzielle Ertragssteigerung bei Schätzungsweise 250.000 €.

**Betrag** 250.000 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 43.22.01

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042601 Weiterbildung  
**Produkt** 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung  
Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren  
**Bezeichnung Maßnahme** Volkshochschule  
**Beschreibung Maßnahme**

Die Volkshochschule der Stadt Gießen erhebt Benutzungsgebühren, die zuletzt im Jahr 2013 verändert wurden. Eine Anpassung bzw. eine Erhöhung dieser Gebühren wird bis zum Jahr 2023 angestrebt.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Die Gebührenordnung ist mit den Volkshochschulen in Mittelhessen (Wetzlar und Lich) abgestimmt. Das Vorhaben einer Gebührenerhöhung wird entsprechend bei der nächsten Konferenz der Volkshochschulen in Mittel- und Osthessen (Ende September 2021) mit dem Ziel eingebracht, eine moderate und abgestimmte Erhöhung zum Jahr 2023 zu erzielen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Moderate und abgestimmte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Volkshochschule der Stadt Gießen zur Ertragssteigerung. Durch eine moderate Anpassung sind keine größeren Risiken/Nachteile für Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. negative Auswirkungen auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erwarten.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme kann erst abschließend nach der Abstimmung zwischen der Volkshochschule der Stadt Gießen und den umliegenden Volkshochschulen beziffert werden.

**Betrag** 130.000 €

#### Umsetzungsstand

abgeschlossen

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 43.22.02

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042601 Weiterbildung  
**Produkt** 04260101 Durchführung von Veransth. der Weiterbildung  
**Bezeichnung Maßnahme** Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich

#### Beschreibung Maßnahme

Einführung einer Regelgebühr in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester 2022.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Da viele Teilnehmer\*innen dieser sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich einen Gießenpass vorweisen können, würde für diese Teilnehmer eine moderate Kostensteigerung erfolgen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Es könnte eine moderate Ertragssteigerung innerhalb des betreffenden Budgets durch die Einführung einer Regelgebühr erreicht werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Unterrichtseinheit in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich wird derzeit mit 2,00 € (Ermäßigt 1,60€ bzw. mit Gießenpass 1,00€) berechnet. Zukünftig wäre eine Kostensteigerung pro Unterrichtseinheit auf 3,25 € anzustreben. Abzüglich Ermäßigungen und Gießen-Pass-Reduzierungen, werden bei durchschnittlicher Auslastung der Kurse Ertragssteigerungen von 30.000 € erwartet.

**Betrag** 30.000 €

#### Umsetzungsstand

abgeschlossen

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.01

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

**Produkt** 09530203 Geoinformationssystem - hoheitlich-

**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung von Aufwendungen

#### Beschreibung Maßnahme

In den Aufwendungen im Bereich Geoinformationssystem - hoheitlich - sind u.a. Aufwendungen für Geodaten des Landes Hessen enthalten. Die Aufwendungen sollen gesenkt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Das Land Hessen wird aller voraussicht nach, die Geodaten ab 2022 kostenfrei zur Verfügung stellen.

#### Art der Maßnahme

- Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Senkung der Aufwendungen

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen aufgrund von Wegfall einer Aufwandsposition iHv. 15.000 €.

**Betrag** 15.000 €

#### Umsetzungsstand

Die Geodaten werden seit 2022 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010108 Finanzverwaltung  
**Produkt** 0101080300 Verwaltung der Finanzen  
**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings  
**Beschreibung Maßnahme**

Maßnahmenbezogenes Controlling von Investitionen zur Begleitung der jeweiligen Investitionsvorhaben von der Planung, Umsetzung und fortlaufend während der Durchführung.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Bislang werden in größeren Organisationseinheiten eigene Controlling-Systeme betrieben. Mit Hilfe eines gesamtstädtischen, maßnahmenbezogenen Investitionscontrollings können größere Abweichungen von den geplanten und veranschlagten Investitionskosten rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit den Abweichungen zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits in den Organisationseinheiten einzelne Instrumente, welche zukünftig jedoch weiter ausgebaut bzw. vereinheitlicht werden sollen. Insbesondere soll das zentrale Controlling innerhalb der Kämmerei stärker in den Planungs- und den Durchführungsphasen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen der Fachämtern involviert werden. Ein Investitionscontrolling kann in Verbindung mit dem Ausbau eines stadtweiten Projektmanagements gesetzt werden (siehe Konsolidierungsmaßnahme 99.22.01).

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Mit Hilfe eines Investitionscontrollings können Planungsabweichungen und damit verbundene Kostenerhöhungen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die Möglichkeit zur Verminderung bzw. Verhinderung von überflüssigen Kosten, wie etwa durch ungehinderte Kostenerhöhungen, können Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Investitionstätigkeit verbessert werden. Unterjährig kann das zentrale Controlling die Fachämter hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterstützen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann derzeit noch nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Vorbereitungen für ein regelmäßiges Investitionscontrolling werden getroffen. Ein neuer Prozess mit verpflichtenden Angaben zu Investitionsvorhaben wird erarbeitet. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010113 Liegenschaftsverwaltung  
**Produkt** 01011302 Liegenschaftsverwaltung  
**Bezeichnung Maßnahme** Veräußerung von städtischen Liegenschaften

**Beschreibung Maßnahme**

Das Liegenschaftsamt verwaltet den städtischen Grundbesitz. Bei regelmäßigen Prüfungen von Veräußerungsmöglichkeiten von städtischem Eigentum, können durch einen anschließenden Verkauf Mehrerträge generiert werden. Überprüfungen hinsichtlich einer Veräußerung erfolgen fortlaufend.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung**

2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja  Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja  Nein**Begründung**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten die für die Bewirtschaftung von städtischen Grundbesitzen einhergehen, sind dem Nutzen der Gebäude oder Flächen gegenüberzustellen. Bei Unwirtschaftlichkeit kann es unter Umständen sinnvoll sein, den Grundbesitz zu veräußern. Gründe für eine Veräußerung können ebenfalls sein, dass sich Rahmenbedingungen oder der Zweck der Verwendung des Gebäudes geändert wurden, sodass ein Verkauf anzustreben ist.

Maßnahme wird zurückgestellt. Grund: nicht bewertbar und umsetzbar.

**Art der Maßnahme** Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Ertragssteigerung durch die Verkaufserlöse.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Verkaufserlöse werden anhand von Vergangenheitswerten und der Einschätzungen des Fachamtes geschätzt.

**Betrag**

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 41.22.01

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe**

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Einwerbung Sponsorenmittel

**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig sollen regelmäßige und vermehrt Sponsorengelder für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich eingeworben werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** zurückgestellt

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Zukünftig wird die Einwerbung von Sponsoren ausgebaut. Sponsoren können für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich hinzugezogen werden.

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt Grund: nicht bewertbar und umsetzbar

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Sponsorengelder können ohne bedeutenden Mehraufwand zu einer Ertragssteigerung führen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Derzeitige Gespräche mit Sponsoren lassen einen Mehrertrag in Höhe von rd. 40 T€ erwarten. Diese Erträge durch Sponsorengelder werden mindestens in den Folgejahren angestrebt.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.02**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530204 Vermessung BgA**Bezeichnung Maßnahme** Prozessoptimierung**Beschreibung Maßnahme**

Der vermessungstechnische Außendienst führt Ingenieurvermessungen, sowie Absteckungen oder Profilaufnahmen durch. Ebenfalls ist die Vermessung BgA zuständig für Geländeaufnahmen sowie Grundstücksvermessungen. Die Prozesse sollen weiterhin optimiert und Aufwendungen damit reduziert werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung**

2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja  Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja  Nein**Begründung**

Eine Optimierung der Prozesse führt häufig zu einer Ressourcenminderung von Sachmitteln und Dienstleistungen oder zur Verkürzung des Prozessschrittes - gemessen an der Zeit. Durch diese Reduktionen steigt die Produktivität.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

**Art der Maßnahme** Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine stetige Analyse und Überprüfung der Prozesse ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einschätzung des Ressourcenbedarfs. Die Optimierung sollte fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen erfolgen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

K.A.

**Betrag**

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Durch aktuelle Personalknappheit können die Prozessoptimierungen nicht erfolgen. Der Beginn der Maßnahme wird zunächst zurückgestellt

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.04

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530204 Vermessung BgA  
**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB  
**Beschreibung Maßnahme**

Eine Vermessungsleistung besteht in der Vermessung von Kanalschächten für die MWB. Die Erträge sollen gestigert werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** zurückgestellt  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die Anzahl der jährlich Durchgeführten Vermessungen soll gesteigert werden.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch eine höhere Anzahl an Vermessungsleistungen können entsprechend Mehrerträge generiert werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

K.A.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung der Maßnahme konnte in Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden. Diese Maßnahme wird auch für 2023 zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010110 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 01011002 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
**Bezeichnung Maßnahme** Pauschalverträge Ämter -&- Wohnbau Mieterservice GmbH  
**Beschreibung Maßnahme**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH bietet für die im Eigentum der Wohnbau befindlichen Wohnungen handwerkliche und technische Leistungen an. Die Beseitigung von Störfallmeldungen und Reparatur- sowie Renovierungsarbeiten an städtischen Gebäuden werde derzeit fremdvergeben. Die beauftragten Dienstleister sind derzeit mehr als ausgelastet und ein schnelles Eingreifen kann nicht immer gewährleistet werden. Bei vielen städtischen Liegenschaften wächst aufgrund ihres Baujahrs der Bedarf an Bauunterhaltung und Instandhaltung/Erneuerung von Technik. Der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden steigt. Der Aufwand soll durch eine Senkung der Vergabe an Fremdfirmen reduziert werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2025  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH kann durch Pauschalverträge z.B. mit dem Hochbauamt einige der oben beschriebenen Leistungen übernehmen. Erste Sondierungsgespräche zum Vertrag haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind terminiert. Eine Testphase in der Zusammenarbeit ist, nach rechtlicher Klärung, bereits im Jahr 2022 vorgesehen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Nutzung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Eine schnellere Auftragsabwicklung im Falle von Störmeldungen sowie eine Stärkung des Beteiligungsverhältnisses zur Wohnbau/Wohnbau Mieterservice GmbH wird erwartet.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Einsparungen bei den Aufwendungen von Fremdfirmen für Behebung von Störmeldungen sowie Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Derzeit werden weitere Verhandlungsgespräche mit den entsprechenden Beteiligten geführt. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.02 ehemals 20.23.03

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010108 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 0101080500 Energiemanagement

**Bezeichnung Maßnahme** Energiemanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements

#### Beschreibung Maßnahme

Ein gebündeltes Energiemanagement kann übermäßige Energieverbräuche frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Dies schon sowohl die Umwelt und reduziert Aufwendungen. Weiterhin ist zu prüfen, wo Photovoltaikanlagen optimal ausgenutzt werden können.  
Maßnahme wurde zuvor über das Berichtsdatenblatt 20.22.03 abgebildet und wird zukünftig aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit auf das Hochbauamt unter dem Berichtsblatt 65.22.02 geführt.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Das Hochbauamt betreibt ein zentrales Energiemanagement für die gesamte Stadtverwaltung. Hierzu besteht auch ein Kooperationsvertrag Energiemanagement mit der SWG. Die Fachverantwortung liegt derzeit noch beim Hochbauamt, die Ressourcenverantwortung kommt der Kämmerei über den Kostenträger Energie- und Betriebskosten zu. Um ein zielgerichtetes Energiemanagement zu betreiben ist es notwendig, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung einer Organisationseinheit zukommt.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Optimierungen im Energiemanagement können entsprechend durch eine Übernahme des zentralen Kostenträgers durch das Hochbauamt erreicht werden, indem Energiearten und -verbräuche vom Hochbauamt stetig kontrolliert werden.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Bereits im Jahr 2021 können durch das für städtische Sportstätten etablierte Energiemanagement zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 75.000 Euro beziffert werden. Dabei wurden bislang lediglich Zählerstandskorrekturen vorgenommen. Insofern können weitere Aufwandsreduzierungen erwartet werden. Ebenfalls bewirkt ein gutes Energiemanagement ein schnelleres Erkennen von Missmanagement in einzelnen Gebäuden und kann durch entsprechende Maßnahmen abmildern oder entgegenwirken.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

#### Umsetzungsstand

Die Ressourcenverantwortung konnte im laufenden Haushaltsjahr an das Hochbauamt übertragen werden. Ein zielgerichtetes Energiemanagement befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Aufgrund der andauernden monetären Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 66.22.01

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 127001 ÖPNV  
**Produkt** 12700101 Betrieb und Unterhaltung ÖPNV  
**Bezeichnung Maßnahme** Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen  
**Beschreibung Maßnahme**

Etwa 300 Haltestellen müssten zukünftig (neu) ausgestattet werden. Für viele Wartehallen im Bestand besteht allerdings ein Werbevertrag (der SWG), der ggf. neu auszuschreiben wäre.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** zurückgestellt  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Das Tiefbauamt ist für die Ausstattung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Gießen zuständig. Zukünftig ist die Ausgestaltung der Haltestellen, in einer stadtweiten Zielsetzung notwendig (siehe Chancen).

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt, da derzeit keine Mittel für den Ausbau der DFI Systeme eingestellt sind, die es zu reduzieren gilt.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Mit der Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen sind neben Anschaffungskosten ebenso laufende Kosten für die Unterhaltung (Reinigung, Reperatur, evtl. Beiseitigung von Vandalismusschäden, etc.) verbunden. Zusätzliche laufende Kosten ließen sich durch den Verzicht auf Neuausstattung der Haltestellen vermeiden. Alternativ ließen sich die Kosten für die Reinigung durch den Abschluss von Werbeverträgen für neue Wartehallen reduzieren. Kosten und Nutzen sind zukünftig neu zu bewerten und gegenüberzustellen, hinzu kommen politische Zielsetzungen, die sich auf der Nutzenseite evtl. nicht monetär ausdrücken lassen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Unterhaltungskosten einer Wartehalle betragen jährlich etwa 290 Euro, welche zukünftig je Haltestelle entfallen können. Genaue Berechnungen sind erst nach einer Festlegung der zukünftigen Ausgestaltung von Haltestellen möglich.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen****Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.02

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010111 Pflg, Bau u. Betr. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen  
**Produkt** 1372010100 Betr. U. Unlt. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau einer Baumpflegekolonne  
**Beschreibung Maßnahme**

Das Gartenamt ist u.a. für die Pflege von Bäumen im städtischen Gebiet zuständig. Derzeit werden fast ausschließlich alle Baumpflegeaufträge an Fremdfirmen vergeben. Durch den Aufbau einer städtischen Baumpflegekolonne sollen die Vergaben reduziert und somit Kosten gespart werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein**Begründung**

Die Vergabe an Fremddienstleister führt zu höheren Kosten als die Eigenleistung. Die Beauftragung von Fremdfirmen kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen führen. Schnellere Verfügbarkeit vom Baumpflegeservice und der damit einhergehenden Wahrung der Verkehrssicherheit ist durch die Eigenleistung zu erwarten.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Reduzierungen der Aufwendungen durch weniger Fremdvergaben.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Der Aufbau einer Baumpflegekolonne ist langfristig zu planen und mit Stellenschaffung verbunden. Für das Haushaltsjahr 2023 erhält das Gartenamt eine zusätzliche Stelle, die unter anderem bereits für die Baumpflege eingesetzt werden soll. Derzeit betragen die Kosten für die Fremdvergabe der Baumpflege ca. 400.000 €. Die Baumpflege kann nur sukzessiv von städtischen Mitarbeitern übernommen werden. Angestrebt wird ein Mix auf Fremdvergabe und eigener Durchführung der Pflege. Derzeit sind nur Schätzungen von Einsparpotenzialen möglich. (50.000 -100.000?)

Eine genauere Betrachtung der Einsparungen muss noch ausführlich erstellt werden, da der Aufbau der Baumpflegekolonne einem höheren Personalbedarf gegenübersteht.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden**Umsetzungsstand**

Das Stellenbesetzungsverfahren soll in 2023 begonnen werden, sodass die Baumpflege ab dem Haushaltsjahr 2024 beginnen kann. Aufgrund andauernder Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte

**Beschreibung Maßnahme**

Es soll ein stadtweites Multiprojektmanagementsystem mit verbindlichen Projektmanagementstandards aufgebaut werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2022 ff.
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Komplexität und Vielfältigkeit der digitalen Transformation erfordert das Arbeiten in verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern. Hierbei gilt es unterschiedliche Einzelprojekte parallel zu bearbeiten und erfolgreich umzusetzen. Auf der operativen Ebene hilft ein professionelles Projektmanagement, die Arbeit transparenter und wirtschaftlicher zu machen sowie mögliche Ressourcenkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die strategische Ebene fokussiert sich auf die Auswahl und Priorisierung geeigneter Projekte und bildet damit eine Schnittmenge zum Prozessmanagement.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Als Chancen sind die Verringerung von Projektrisiken (Zeit, Kosten, Qualität), Verringerung der Abbruchquote von Projekten und die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit zu verzeichnen. Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung".

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Studien zeigen, dass die Einführung Verwaltungskosten bei einigen Städten um 15% senken konnte. Bei manchen Städten waren es um die 8%, da die Ausgangssituation und die Projektumstände unterschiedlich sind.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.02

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement

**Beschreibung Maßnahme**

Im Prozessmanagement wird grundsätzlich zwischen einer operativen und einer strategischen Ebene unterschieden. Das operative Prozessmanagement befasst sich mit der Optimierung und kontinuierlichen Überwachung einzelner Prozesse. Im strategischen Prozessmanagement erfolgt die systematische und kontinuierliche Steuerung der Prozessmanagementaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Ein strategisches Prozessmanagement zu etablieren ist notwendig, weil zahlreiche Herausforderungen für die Stadtverwaltung Gießen nur durch ein strukturiertes Herangehen gemeistert werden können. Prozessmanagement kann bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen einer Kommune maßgeblich unterstützen. So können Verwaltungsabläufe durch die Dokumentation und Analyse optimiert und gegebenenfalls standardisiert werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Chancen: Verringerung von Prozesskosten (Personal- und Sachkosten); Verringerung der Durchlaufzeiten; Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.  
 Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung". Zudem ist ein Aufbau von Personalressourcen notwendig.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

ROI-Studien, die speziell auf den Einsatz von Projektmanagement abzielen, haben in einigen Fällen Einsparungen von 10% bis 30% oder mehr bei Projektkosten dokumentiert.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Das Prozessregister umfasst rd. 2.600 Prozesse, von denen ein Teil bereits modelliert ist. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

## HSK 2024 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

### Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.03

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

**Bezeichnung Maßnahme** Programm "Papierarme Verwaltung"/Weiterführung der eAkte  
**Beschreibung Maßnahme**

Mit der Umsetzung des Programms „Digitale Services“ wird die Grundlage für die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen gelegt. Um diese anschließend medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, ist die flächendeckende Ausstattung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022 ff.  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

#### Begründung

Die Einführung der elektronischen Akte ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Die Einführung der eAkte zwingt Verwaltungen dazu, ihre Prozesse zu überdenken und zu optimieren.

Maßnahme endet mit dem Haushalt 2023. Ab dem Haushalt 2024 werden aus dieser Maßnahme zwei einzeln bewertbare Maßnahmen 91.23.01 und 91.23.02 erstmals aufgeführt.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

#### Chancen

Durch die Maßnahme ist mit Reduzierung von Prozesskosten und Erhöhung der Revisionssicherheit von Akten zu rechnen. Ebenso wird Mobiles Arbeiten besser ermöglicht.

Ein Risiko bilden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personalentwicklung sowie die Vielzahl an Einzelprojekten mit mehrjährigen Laufzeiten.

#### Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann nicht beziffert werden. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die eAkte mittelfristig mit Kostenreduzierungen von ca. 20% der Prozesskosten verbunden sein kann. Zu Beginn sind jedoch Investitionen notwendig.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

#### Umsetzungsstand

Spaltung der Maßnahme in 91.23.01 und 91.23.02

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.04

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Einführung Customer Relationship Management System  
**Beschreibung Maßnahme**

Ein Customer Relationship Management System (CRM-System) ist eine Lösung zur systematischen Gestaltung der Beziehungen und der Interaktionen mit Unternehmen und/oder potenziellen Geschäftspartner\*innen. Stand heute gibt es in der Stadtverwaltung Gießen verschiedene Insellösungen (z.B. Access-Datenbanken, Excel-Listen, etc.).

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022 ff.

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die bereits existierenden Lösungsansätze kommunizieren nicht miteinander und sind zudem nicht in weiterführende Prozesse integrierbar. Daten werden dadurch redundant an verschiedenen Stellen gespeichert, was zu Mehrarbeit führt. Darüber hinaus bietet ein CRM-System eine Reihe an Funktionalitäten, die die tägliche Verwaltungsarbeit effizienter gestalten, bspw. Workflows, Ticketing, Email-Marketing und das Speichern der Kommunikationshistorie.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Einführung eines CRM-Systems besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen Aufwand für Pflege des CRM-Systems (Daten aktuell halten) und Investitionskosten in aktuell unbekannter Höhe.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Effizienz der Maßnahme kann monetär noch nicht beziffert werden. Aktuell wird eine Vorstudie durchgeführt.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Ein konkretes Tool befindet sich im Vergabeverfahren und bietet Einsparpotenziale durch den Wegfall von zuvor geplanter Einzelsoftwarelösungen für diverse Ämter. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.05

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Veranstaltungsmanagement  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Stadtverwaltung Gießen gibt es Stand 04/2021 keine einheitliche Softwarelösung, die den Bürger\*innen das selbstständige Buchen von Veranstaltungen inkl. Bezahlung und Ticketing ermöglicht. Der Hauptteil der Veranstaltungen wird ohne unterstützende Software mit Hilfe von Telefon, Mail und Excel administriert, was einen hohen Aufwand für die Fachämter bedeutet. Deswegen soll eine zentrale Softwarelösung beschafft und eingeführt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022 ff.

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Vereinzel existieren Teillösungen auf Basis von MySQL oder Civento in den Ämtern, welche eine Anmeldung möglich machen. Diese Lösungen bieten jedoch entweder keine vollumfängliche Administration (z.B. Bezahlungsfunktion, Ticketing), oder sie lassen sich vom Fachamt nicht eigenständig oder nur sehr aufwendig konfigurieren, was Ressourcen im Fachamt und IT-Amt bindet.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Es besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen notwendige Investitionen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanzielle Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Beschaffung der Software befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

**HSK 2024 – Einzelmaßnahme (zurückgestellt aufgrund fehlender monetärer Bewertung)**

Maßnahme aus dem Jahr 2022

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.06

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Konzept für strategische Organisationsentwicklung

**Beschreibung Maßnahme**

Nicht nur die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeit in den Ämtern und Organisationseinheiten in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch die organisatorischen Aspekte verändern müssen. Hierbei erscheint eine kontinuierliche Neuausrichtung als notwendig, wofür ein Konzept (z.B. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse KVP) erarbeitet werden soll.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022 ff.

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Einzelne Tätigkeitsfelder, z.B. mit einem hohen Anteil an manuellen, redundanten Arbeitsschritten, werden oftmals wegfallen. Neue Berufsbilder entstehen. Digitale Kompetenzen rücken zunehmend in den Vordergrund. Strategische Organisationsentwicklung analysiert und hebt die Effekte des digitalen Wandels und macht ggf. die "digitale Rendite" (Einsparung von Ressourcen) nutzbar.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Als Chance stehen hier Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten) und Sicherung der Handlungsfähigkeit in Aussicht.

Währenddessen ist der zusätzliche Aufwand in den Ämtern und Organisationseinheiten als Risiko zu verzeichnen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Es handelt sich um eine dauerhaft bestehende und stets weiterentwickelnde Aufgabe. Demnach ist noch nicht möglich die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme monetär festzusetzen.

**Betrag** Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und starte in Kürze mit der ersten Pilotphase. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.